

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 8. März 2004

eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragenden

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Aigner, Ilse (CDU/CSU)	35, 36	Lamp, Helmut (CDU/CSU)	98, 99
Binninger, Clemens (CDU/CSU)	11	Lange, Christian (Backnang) (SPD)	56, 57, 58
Bosbach, Wolfgang (CDU/CSU)	12	Laurischk, Sibylle (FDP)	29, 30, 31, 32
Brüning, Monika (CDU/CSU)	70, 71	Dr. Löttsch, Gesine (fraktionslos)	40, 41, 59, 60
Burgbacher, Ernst (FDP)	13, 14, 101, 102	Mantel, Dorothee (CDU/CSU) ...	15, 16, 17, 18, 19
Carstensen, Peter H. (Nordstrand)	82, 83	Mayer, Stephan (Altötting) (CDU/CSU)	75
(CDU/CSU)		Meyer, Doris (Tapfheim) (CDU/CSU)	3, 4, 5, 6
Connemann, Gitta (CDU/CSU)	44, 45, 46, 84	Michalk, Maria (CDU/CSU)	61
Däubler-Gmelin, Dr. Herta (SPD)	47, 48	Minkel, Klaus (CDU/CSU)	33
Dörflinger, Thomas (CDU/CSU)	85	Müller, Hildegard (CDU/CSU)	34, 62, 63
Fischer, Dirk (Hamburg) (CDU/CSU)	86, 87	Müller, Michael (Düsseldorf) (SPD)	106, 107
Flach, Ulrike (FDP)	112, 113	Nickels, Christa (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	64
Fritz, Erich G. (CDU/CSU)	72, 73, 74	Niebel, Dirk (FDP)	65
Fromme, Jochen-Konrad	37, 49, 69, 88, 89	Nolting, Günther Friedrich (FDP)	66
(CDU/CSU)		Oßwald, Melanie (CDU/CSU)	7, 8
Dr. Götzer, Wolfgang (CDU/CSU)	50, 51	Pau, Petra (fraktionslos)	20, 21, 22, 76
Grill, Kurt-Dieter (CDU/CSU)	103, 104, 105	Petzold, Ulrich (CDU/CSU)	9, 10
Haibach, Holger (CDU/CSU)	1, 2	Rzepka, Peter (CDU/CSU)	23, 24, 25, 26
Hartmann, Christoph (Homburg) (FDP)	52, 53	Schummer, Uwe (CDU/CSU)	27, 28, 100
Hedrich, Klaus-Jürgen (CDU/CSU)	90, 91	Spahn, Jens (CDU/CSU)	68
Helias, Siegfried (CDU/CSU)	54, 55	Storm, Andreas (CDU/CSU)	77, 78
Hüppe, Hubert (CDU/CSU)	92	Türk, Jürgen (FDP)	42, 43
Jaffke, Susanne (CDU/CSU)	38, 39	Dr. Winterstein, Claudia (FDP)	79, 80
Klimke, Jürgen (CDU/CSU)	93, 94	Dr. Wissing, Volker (FDP)	81
Köhler, Kristina (Wiesbaden) (CDU/CSU)	95	Wittlich, Werner (CDU/CSU) ...	108, 109, 110, 111
Kopp, Gudrun (FDP)	67		
Dr. Krogmann, Martina (CDU/CSU)	96, 97		

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

	<i>Seite</i>		<i>Seite</i>
Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts			
Haibach, Holger (CDU/CSU)		Bosbach, Wolfgang (CDU/CSU)	
Einschränkungen der freien Religionsausübung in der Türkei im Hinblick auf die Aufnahme von Beitrittsverhandlungen zur EU	1	Masterplan „Offensive gegen radikale Moslems in Deutschland“ vor dem Hintergrund des EU-Beitritts der Türkei	8
Menschenrechtliche Situation in den Maghreb-Staaten Tunesien, Algerien und Marokko	2	Burgbacher, Ernst (FDP)	
Meyer, Doris (Tapfheim) (CDU/CSU)		Geringe Inanspruchnahme von den für die Fußballweltmeisterschaft 2006 zur Verfügung gestellten Fördergeldern für kulturelle touristische Projekte	8
Nichteinleitung von Disziplinarverfahren gegen Angehörige des AA im Zusammenhang mit der so genannten Schleuseraffäre ..	3	Mantel, Dorothee (CDU/CSU)	
Auffassung des wissenschaftlichen Referenten des früheren Staatsministers im Auswärtigen Amt, Ludger Volmer, zum Runderlass des AA betr. Visumverfahren in den Auslandsvertretungen vom 3. März 2000	4	Zusammenarbeit von Bundesinstitutionen mit der Friedrich-Ebert-Stiftung im Bereich Migration und Integration im Rahmen von Veranstaltungen	9
Zahl der aufgrund des Missbrauchs bei der Visavergabe in den Auslandsvertretungen in den Schengen-Raum eingereisten Schwarzarbeiter und Prostituierten	4	Finanzieller Zuschuss der Bundeszentrale für politische Bildung zur Kooperationsveranstaltung von Bundeszentrale und Friedrich-Ebert-Stiftung „Integrationslotsen oder Identitätswächter?“ im Oktober 2003	10
Oßwald, Melanie (CDU/CSU)		Wahl der Plattform „Friedrich-Ebert-Stiftung“ bei der Vorstellung der Ergebnisse von zwei Modellversuchsreihen zur Integrationspolitik am 2. März 2004	10
Verschlechterung der Lebensbedingungen für Tschetschenen in Russland vor dem Hintergrund der Terrorismusbekämpfung ...	6	Pau, Petra (fraktionslos)	
Petzold, Ulrich (CDU/CSU)		Rechtsextreme und fremdenfeindliche Straftaten im Januar 2004	11
Geplante Projekte des Volksbundes Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V. mit Mitteln des Auswärtigen Amts	7	Rzepka, Peter (CDU/CSU)	
Übereinstimmung der Zielrichtung des Volksbundes Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V. mit den Interessen der Betroffenenverbände	7	Zahl der nach 1990 von Bonn nach Berlin und umgekehrt verlegten Arbeitsplätze von Bundesbediensteten, betroffene Einrichtungen	15
		Zahl der nach 1990 von Berlin in die neuen Bundesländer verlegten Arbeitsplätze von Bundesbediensteten, betroffene Einrichtungen	15
		Zahl der nach 1990 von den alten Ländern in die neuen Länder und Berlin verlegten Arbeitsplätze von Bundesbediensteten, betroffene Einrichtungen	15
		Zahl der zukünftig ganz oder teilweise nach Berlin und umgekehrt zu verlegenden Bundesinstitutionen	15
Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern			
Binninger, Clemens (CDU/CSU)			
Anzahl der nach dem sog. Osttarif bezahlten Bundesbeamten mit Dienstsitz Berlin ...	8		

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
Schummer, Uwe (CDU/CSU) Tote, Brandverletzte und Brandschäden im Jahr 2003 durch Silvesterfeuerwerk bzw. durch Feuerwerk; Kontrolle der Abgabe bzw. des Abbrennens von Feuerwerk an Jugendliche	16
Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz	
Laurischk, Sibylle (FDP) Gesetzentwurf des Bundesrates zur Ände- rung des Betreuungsrechts bezüglich Pflicht der Betreuungsvereine zur Beratung von Bevollmächtigten und gesetzlichen Vertre- tern	18
Minkel, Klaus (CDU/CSU) Vorlage des Gesetzes zur Änderung des Schuldverschreibungsrechts	20
Müller, Hildegard (CDU/CSU) Verlagerung von Patenten nach nationalem Recht zu Patenten nach neuem europä- ischen Recht durch die Europäische Patent- verordnung	20
Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen	
Aigner, Ilse (CDU/CSU) Führungsaufgaben für die ehemals bei der BvS Beschäftigten Dr. Hans Schroeder-Ho- henwarth und Dr. Claus-Peter Pietras in der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben; Höhe der Gehälter	21
Fromme, Jochen-Konrad (CDU/CSU) Stand einer etwaigen Erstattung eines Umsatzsteueranteils durch den Bund an die UMTS-Lizenzinhaber	22
Jaffke, Susanne (CDU/CSU) Mitwirkung von Dr. Hans Schroeder- Hohenwarth und Dr. Claus-Peter Pietras im Rahmen ihrer Beratertätigkeit für das BMF an dem vom Bundesrechnungshof kritisierten Gesetzentwurf zur Errichtung der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben	22
Dr. Löttsch, Gesine (fraktionslos) Steuerpflicht für internationale Konzerne mit Sitz in Deutschland	23
Gewährung von Krediten durch Landes- banken oder die KfW für die Firma Sie- mens zur Lieferung von Turbinen für das Atomkraftwerk in Finnland (FIN 5)	23
Türk, Jürgen (FDP) Kosten für Kinder- und Erziehungsgeld an die in ihrem Heimatland lebende Familie eines ausländischen Arbeitnehmers, insbe- sondere nach der EU-Erweiterung	24
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit	
Connemann, Gitta (CDU/CSU) Vermittlungserfolge als Zielvorgabe bei Ausschreibungsverfahren der Bundesagen- tur für Arbeit zu Trainingsmaßnahmen ge- mäß § 48 SGB III; Nachweis von Qualitäts- standards der Bieter	25
Dr. Däubler-Gmelin, Herta (SPD) Beschäftigungszuwachs durch die Auswei- tung der Ladenschlusszeiten	27
Umsatzsteigerung im Einzelhandel durch die Ausweitung der Ladenschlusszeiten	27
Fromme, Jochen-Konrad (CDU/CSU) Stärkere Berücksichtigung des bisherigen Berufsprofils der Aussiedler	28
Dr. Götzer, Wolfgang (CDU/CSU) Zahl der 2003 in Deutschland, insbesondere in Niederbayern, gegründeten Ich-AGs	30
Hartmann, Christoph (Homburg) (FDP) Einführung eines Wirtschaftsprüferauf- sichtsgesetzes	31
Helias, Siegfried (CDU/CSU) Entschädigung der Gesellschaft für Elektro- metallurgie für ihre Beteiligung an der „Société Minière du Kivu“ (Somikivu) mit deutschen Hermes-Bürgschaften; Rückfor- derung der Hermes-Bürgschaften	32

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>	
Lange, Christian (Backnang) (SPD) Vergabe der zehn größten ausgeschriebenen Aufträge der Bundesagentur bzw. der ehemaligen Bundesanstalt für Arbeit in den letzten drei Jahren	33	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft
Dr. Löttsch, Gesine (fraktionslos) Hermesbürgschaften in den letzten 10 Jahren für Lieferungen für Atomprojekte	34	Kopp, Gudrun (FDP) Untersagung der Auslobung von Omega-3-Fettsäuren auf Lebensmittelverpackungen
Gewährung von Hermesbürgschaften oder KfW-Kredite im Jahr 2000 für den Bau des chinesischen Atomkraftwerks Lianyungang	35	Spahn, Jens (CDU/CSU) Zusammenarbeit der Europäischen Verbraucherzentren Düsseldorf/Gronau und Kiel mit der Clearingstelle in Kehl im Rahmen der Vernetzung des europäischen Verbraucherschutzangebotes
Michalk, Maria (CDU/CSU) Auswirkungen der Kürzung der Dauer von Bildungsmaßnahmen durch die Bundesagentur für Arbeit auf Umschulungen im Pflegebereich	35	Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung
Müller, Hildegard (CDU/CSU) Erkenntnisse über die Vorbeglaubigung von Außenhandelsdokumenten durch die Arabisch-Deutsche Vereinigung für Handel und Industrie e. V. (GHORFA)	36	Fromme, Jochen-Konrad (CDU/CSU) Aussage des Bundesministers der Verteidigung zum Verhalten der amerikanischen Soldaten bei den Plünderungen von Museen und Banken im Irak vor dem Hintergrund, dass deutsche Soldaten in Afghanistan kein Mandat zur Drogenbekämpfung haben
Spenden der Arabisch-Deutschen Vereinigung für Handel und Industrie e. V. an die „König-Fahd-Schule“ in Bonn-Bad Godesberg und eine etwaige „Niederlassung“ in Berlin	36	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit und Soziale Sicherung
Nickels, Christa (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Finanzierung von Exporten von Rüstungs- und Dual-use-Gütern in Nicht-OECD-Staaten durch die Export- und Projektfinanzierung der KfW seit 1993	36	Brüning, Monika (CDU/CSU) Aufteilung des Beitragsaufkommens für die Rentenversicherung zwischen Erziehenden und Nichterziehenden
Niebel, Dirk (FDP) Anteil der kirchensteuerpflichtigen Arbeitnehmer an der Gesamtarbeitnehmerschaft, Änderung der geltenden Regelung hinsichtlich der Berücksichtigung eines Kirchensteuer-Hebesatzes bei Arbeitslosen, die keiner Kirche angehören	37	Bewertung der in der Zeitschrift „Bild der Frau“ vorgetragenen Kritik über die Arbeit der Teilnehmer des Runden Tisches „Qualitätsoffensive Pflege“
Nolting, Günther Friedrich (FDP) Verkauf des HDW-Anteils durch die Preussag AG	38	Fritz, Erich G. (CDU/CSU) Ausklammerung der Kieferorthopäden, nicht aber der Mund-Kiefer-Gesichtschirurgen, aus der in Artikel 2 des GKV-Moderisierungsgesetzes geregelten Absenkung der Degressionsgrenzen
		Mayer, Stephan (Altötting) (CDU/CSU) Verpflichtung der privaten Träger von Pflegeheimen zur Offenlegung ihrer internen Kostenstrukturen und Bilanzen

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>		
Pau, Petra (fraktionslos) Kostenerhöhungen für die Krankenversicherungen seit dem 1. Januar 2004 bei verschreibungspflichtigen Medikamenten	43	Fromme, Jochen-Konrad (CDU/CSU) Beteiligte an der Herabsetzung des Betrags des etwaigen Schadenersatzes im Rahmen der Lkw-Maut-Verträge; Auswirkungen einer Beibehaltung der Verträge auf die Mauteinnahmen 2003	49
Storm, Andreas (CDU/CSU) Änderung des Rettungsassistentengesetzes	44	Hedrich, Klaus-Jürgen (CDU/CSU) Auswirkungen der fehlenden Lkw-Mauteinnahmen auf Straßenbauprojekte in Niedersachsen	50
Dr. Winterstein, Claudia (FDP) Weiterversicherung eines ein Aufbaustudium in einem EU-Mitgliedstaat ableistenden deutschen Hochschulabsolventen bei der gesetzlichen Krankenkasse seines Heimatlandes zum Studententarif	45	Gespräche mit dem Land Niedersachsen über die im bereits laufenden Jahr 2004 für Verkehrsprojekte zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel sowie über Mittel für die Ortsumgehung Celle	50
Dr. Wissing, Volker (FDP) Ungleichbehandlung von Adoptiveltern und leiblichen Eltern bezüglich der Anrechnung von Kindererziehungszeiten	46	Hüppe, Hubert (CDU/CSU) Sechsspüriger Ausbau der Bundesautobahn A 2 sowie Errichtung geeigneter Schallschutzanlagen trotz fehlender Mauteinnahmen	50
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen		Klimke, Jürgen (CDU/CSU) Überarbeitung der Richtlinie für touristische Hinweisschilder an Autobahnen	51
Carstensen, Peter H. (Nordstrand) (CDU/CSU) Entschädigung der Insel- und Küstenbewohner für die wirtschaftlichen Nachteile aus der nur tideabhängigen Befahrbarkeit des sog. Amrumer Fahrwassers; Erreichung der tideunabhängigen Befahrbarkeit im Rahmen des Integrierten Küstenzonenmanagements	46	Köhler, Kristina (Wiesbaden) (CDU/CSU) Höhere finanzielle Belastung der Vereine aufgrund der gebührenpflichtigen Begutachtungen ihrer Fahrzeuge durch den TÜV bei Brauchtums- und Umzugsveranstaltungen	52
Connemann, Gitta (CDU/CSU) Kürzungen oder Streichungen bei Investitionen für Straßenverkehrsprojekte in Niedersachsen	47	Dr. Krogmann, Martina (CDU/CSU) Realisierung der Ortsumgehung Otterndorf im Zuge der Bundesstraße B 73 angesichts der verzögerten Einführung der Lkw-Maut	52
Dörflinger, Thomas (CDU/CSU) Umsetzung der EU-Richtlinie „Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden“ in nationales Recht	48	Lamp, Helmut (CDU/CSU) Festschreibung der Aufgaben des Point of Contact im Seeaufgabengesetz für die Wasser- und Schifffahrtsverwaltung mit der Favorisierung der Standorte Wilhelmshaven und Cuxhaven bei noch offener Standortfrage	53
Fischer, Dirk (Hamburg) (CDU/CSU) Gutachten von Professor Dr. Dr. h. c. Ulrich Battis von der Humboldt-Universität zu Berlin zur „Richtlinie der Deutsche Bahn AG zur Sperrung von Auftragnehmern und Lieferanten“	48	Schummer, Uwe (CDU/CSU) Erstellung einer gemeinsamen Datenbank für die „Allgemeine Luftfahrt“ zur Erfassung von „Sportfliegern“ und „Privatjets“	54

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>	
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit		
Burgbacher, Ernst (FDP) Sicherheitsstandard des französischen Atomkraftwerks Fessenheim, insbesondere in Bezug auf Erdbeben	54	
Grill, Kurt-Dieter (CDU/CSU) Schadenersatzforderungen von Windkraftbetreibern gegenüber Kommunen, gesetzliche Regelung	55	
Müller, Michael (Düsseldorf) (SPD) Chancen für drei Forschungsvorhaben aus dem Bereich Innenraumhygiene im Rahmen des Umweltforschungsprogramms 2004	56	
Wittlich, Werner (CDU/CSU) Bepfandung von ca. 2,3 Milliarden Getränkeverpackungen nach dem Entwurf zur Änderung der Verpackungsverordnung	57	
	Ökologischer Unterschied zwischen einer Einweg-Glasflasche mit unvergorenem Traubensaft (Fruchtsaft) und einer mit vergorenem Traubensaft (Wein)	58
	Bezeichnung von Einwegflaschen aus Glas oder Kunststoff und Dosen als „ökologisch nachteilige“ Verpackungen	59
	Rückgang der Umlaufraten von Mehrwegflaschen	59
	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung	
	Flach, Ulrike (FDP) Sachstand bezüglich des Auf- und Ausbaus von Zentren für Innovationskompetenz sowie Sachstand bezüglich der Förderung von Innovations- und Gründerlaboren an Hochschulen und Fördereinrichtungen gemäß Schwerpunkte des BMBF für die 15. Legislaturperiode	60

Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts

1. Abgeordneter
Holger Haibach
(CDU/CSU)
- Welche Informationen liegen der Bundesregierung über mögliche oder tatsächliche Behinderungen der christlichen Minderheiten in der Türkei vor, und wie bewertet die Bundesregierung evtl. Einschränkungen der freien Religionsausübung im Hinblick auf die Einhaltung der so genannten Kopenhagener Kriterien als Grundlage für die Aufnahme von weiteren Beitrittsverhandlungen der Europäischen Union mit der Türkei?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Klaus Scharioth
vom 9. März 2004**

In der Türkei ist individuelle Glaubensfreiheit weitestgehend gewährleistet. Bei der Verwirklichung der Religionsfreiheit von religiösen Minderheiten als Gruppen bestehen jedoch noch erhebliche Defizite. Im letzten Fortschrittsbericht der EU-Kommission vom 5. November 2003 heißt es dazu:

„Nichtmuslimische religiöse Minderheiten stehen weiterhin vor ernstesten Hindernissen im Hinblick auf ihre Rechtspersönlichkeit, Eigentumsrechte, ihre interne Verwaltung und das Verbot der Ausbildung von Geistlichen.“

Die Forderungen der EU bezüglich der Verwirklichung der Religionsfreiheit präzisierende überarbeitete Beitrittspartnerschaft (19. Mai 2003) wie folgt:

„Anpassung und Umsetzung der Rechtsvorschriften über die Ausübung des Rechts auf Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit durch alle Menschen und Religionsgemeinschaften gemäß Artikel 9 der Europäischen Menschenrechtskonvention. Schaffung der Voraussetzungen für die Funktionsfähigkeit dieser Gemeinschaften in Einklang mit den Praktiken der EU-Mitgliedstaaten. Dazu gehören der rechtliche und gesetzliche Schutz der Gemeinschaften, ihrer Mitglieder und ihrer Vermögenswerte, Unterricht, Ernennung und Ausbildung von Geistlichen sowie die Wahrnehmung der Eigentumsrechte im Einklang mit Protokoll Nr. 1 der Europäischen Menschenrechtskonvention.“

Die an konkrete Bedingungen geknüpfte EU-Beitrittsperspektive hat auch zu Verbesserungen der Situation christlicher Minderheiten in der Türkei geführt: Die türkische Regierung hat in den letzten Monaten Reformgesetze verabschiedet, die insbesondere zu einer Stärkung des Eigentumsrechts für diejenigen christlichen Gemeinschaften geführt haben, die über den Status einer „religiösen Stiftung“ verfügen. Auch die Bestimmungen zum Bau von christlichen Gebetsstätten wurden gelockert. Am 27. Januar 2004 wurde mit der Genehmigung der Satzung des Trägervereins von „St. Nikolaus-Kirche – deutschsprachige Gemeinde Antalya“ erstmals ein Verein einer nichtmuslimischen Minderheit mit ausschließlich religiösen und karitativen Zielen zugelassen. Die türkischen Behörden haben dem ökumenischen Verein auch die

Gründung von Filialen in der gesamten Türkei gestattet. Zu weiteren Forderungen der Beitrittspartnerschaft hinsichtlich der Rechte der christlichen Minderheiten, wie z. B. der Ausbildung von Geistlichen, muss die türkische Regierung aus Sicht der Bundesregierung noch geeignete Maßnahmen ergreifen.

Mit den anderen EU-Mitgliedstaaten erwartet die Bundesregierung, dass die Türkei die notwendigen Reformen zur Vorbereitung auf den EU-Beitritt vorrangig vorantreibt. Die Bundesregierung thematisiert bestehende Defizite bei den Rechten nichtmuslimischer Minderheiten regelmäßig im EU-Rahmen und in ihren bilateralen Gesprächen mit der türkischen Regierung. Zuletzt wurde dieses Thema durch den Bundesminister des Auswärtigen, Joseph Fischer, bei seinem Besuch in Ankara am 21./22. Januar 2004 und durch Bundeskanzler Gerhard Schröder am 23. Februar 2004 in Gesprächen mit Ministerpräsident Recep Tayyip Erdogan und Außenminister Abdullah Gül angesprochen.

2. Abgeordneter
Holger Haibach
(CDU/CSU)
- Wie bewertet die Bundesregierung die aktuelle menschenrechtliche Situation in den Maghreb-Staaten Tunesien, Algerien und Marokko, und welche konkreten Schritte hat die Bundesregierung seit 1999 unternommen, um zu einer Verbesserung der menschenrechtlichen Lage in den drei genannten Ländern beizutragen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Klaus Scharioth
vom 9. März 2004**

Die Menschenrechtssituation in den Maghrebstaaten ist insgesamt nicht befriedigend, auch wenn es teilweise Verbesserungen gegeben hat.

Die Bundesregierung mahnt in bilateralen und multilateralen Gesprächen mit den Regierungen der genannten Länder eine Besserung der Menschenrechtssituation an. Sie stimmt sich dabei im Rahmen der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik der Europäischen Union mit den europäischen Partnern ab. Die deutschen Botschaften im Maghreb halten Kontakt zu Menschenrechtsverteidigern und unterstützen Nichtregierungsorganisationen.

Die unbefriedigende Menschenrechtssituation in Tunesien war im November 2002 Gegenstand einer EU-Demarche gegenüber dem für Menschenrechte zuständigen tunesischen Justizminister. Defizite bestehen vor allem bei Presse-, Meinungs-, Versammlungs- und Vereinsfreiheit. Positiv hervorzuheben ist die weitgehende Gleichstellung von Frauen sowie eine positive soziale Entwicklung in Tunesien.

Die Menschenrechtssituation in Algerien hat sich aus Sicht des Auswärtigen Amtes seit den 1990er Jahren verbessert, gibt aber weiterhin Anlass zur Sorge. Der Kampf der algerischen Regierung gegen islamistische Terrorgruppen wird mit unveränderter Härte fortgeführt. Ein kritisches Problem der Vergangenheitsbewältigung bleibt die Aufklärung des Schicksals „Verschwundener“. Die EU übergab im Rahmen ihrer Troika-Dialoge mit Algerien am 24. April 2001 eine Liste

„Verschwundener“ und mahnt seither bei allen Gesprächen die noch ausstehende Antwort der algerischen Regierung an.

Die Menschenrechtsslage in Marokko hat sich seit Ende der 1990er Jahre verbessert. Im Januar 2004 verabschiedeten beide Kammern des marokkanischen Parlaments ein wichtiges Reformgesetz zum Ehe- und Familienrecht, das die Rechte der Frauen in Marokko stärkt. Menschenrechtsorganisationen werfen marokkanischen Behörden vor, insbesondere nach den Anschlägen von Casablanca im Mai 2003 bei der Strafverfolgung rechtsstaatliche Grundsätze nicht immer zu beachten.

Weitere Informationen zu Tunesien und Algerien sind auch dem 6. Bericht der Bundesregierung über ihre Menschenrechtspolitik in den Auswärtigen Beziehungen zu entnehmen.

3. Abgeordnete
Doris Meyer (Tapfheim)
(CDU/CSU)
- Trifft es zu, dass das Auswärtige Amt (AA) die bisherige Nichteinleitung von Disziplinarverfahren gegen Angehörige des AA im Zusammenhang mit den in der so genannten Schleuseraffäre gegen Verantwortliche der Bundesregierung laut gewordenen Vorwürfe damit gerechtfertigt hat, dass, solange keine konkreten Namen genannt würden, es unmöglich sei, gegen die Betroffenen disziplinarrechtlich vorzugehen (vgl. die tageszeitung vom 14./15. Februar 2004), und wenn ja, warum hat die Bundesregierung in dieser Affäre nicht disziplinarrechtliche Ermittlungen oder Vorermittlungen gegen Unbekannt eingeleitet?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Klaus Scharioth vom 9. März 2004

Das Auswärtige Amt weist jede Vorverurteilung seiner Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zurück.

Hinweisen auf disziplinarrechtlich relevantes Verhalten geht das Auswärtige Amt in allen Fällen nach. Zudem hat das Auswärtige Amt die Staatsanwaltschaft Köln Mitte August 2003 angeschrieben und um Mitteilung gebeten, ob und gegebenenfalls gegen welche Mitarbeiter ermittelt wird und worin der Tatvorwurf besteht. In dem Schreiben hat das Auswärtige Amt darauf hingewiesen, dass, falls tatsächliche Anhaltspunkte für das Vorliegen von Straftaten einzelner Mitarbeiter gegeben sein sollten, dies auch disziplinarrechtlich von Relevanz und seitens des Auswärtigen Amtes weiter zu verfolgen wäre. Auf dieses Schreiben hat das Auswärtige Amt bis heute keine schriftliche Antwort erhalten. Im Übrigen wird auf die Antwort der Staatsministerin im Auswärtigen Amt, Kerstin Müller, zu Frage 11 des Abgeordneten Dr. Jürgen Gehb in Bundestagsdrucksache 15/2635 verwiesen.

4. Abgeordnete
Doris Meyer
(Tapfheim)
(CDU/CSU)
- Teilt die Bundesregierung die in Leserbriefen wiedergegebene Auffassung des wissenschaftlichen Referenten des früheren Staatsministers im Auswärtigen Amt, Ludger Volmer, wonach mit dem Runderlass des AA 514-516.20 betreffend das Visumverfahren bei den Auslandsvertretungen vom 3. März 2000 (sog. Volmer-Erlass) „zu keiner Zeit ein Eingriff in bestehende Rechtsnormen verbunden“ gewesen sei und dieser Erlass im Einklang mit dem deutschen Ausländerrecht, dem Schengener Durchführungsübereinkommen und der Gemeinsamen Konsularischen Instruktion der an den Schengen-Acquis gebundenen EU-Partner stehe (Kölner Stadt-Anzeiger und DIE WELT vom 17. Februar 2004)?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Klaus Scharioth vom 9. März 2004

Der Erlass vom 3. März 2000 stellt in seiner Einleitung ausdrücklich fest, dass die deutschen Auslandsvertretungen sich bei der Erteilung von Visa an den rechtlichen Rahmen zu halten haben, der durch das deutsche Ausländerrecht, das Schengener Durchführungsübereinkommen und die Gemeinsame Konsularische Instruktion der an den Schengen-Acquis gebundenen EU-Partner gesetzt wird.

5. Abgeordnete
Doris Meyer
(Tapfheim)
(CDU/CSU)
- Wie viele Ausländer, die mit einem aufgrund der durch den oben genannten Erlass veränderten Visaerteilungspraxis erteilten Visum in den Schengen-Raum eingereist sind, sind mit Schwarzarbeit, Prostitution oder sonstigen, mit dem im Visumantrag angegebenen Aufenthaltzweck nicht zu vereinbarenden Tätigkeiten im Schengen-Raum in Erscheinung getreten?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Klaus Scharioth vom 9. März 2004

Bei der Visumerteilung bewegen sich unsere Botschaften und Generalkonsulate in einem Spannungsfeld:

- Einerseits hat unser Land ein großes Interesse am regelmäßigen persönlichen Austausch mit dem Ausland, sei es aus wirtschaftlichen, kulturellen oder rein persönlichen Gründen.
- Andererseits müssen wir den zahlreichen Versuchen der illegalen Einreise nach Deutschland und Europa effektiv begegnen und zudem unserer inneren Sicherheit Rechnung tragen.

Die Bundesregierung prüft daher kontinuierlich die bestehenden Verfahren, um einerseits – im Interesse der gesetzestreuem Visabewerber, und das ist die große Mehrzahl – ein möglichst unbürokratisches

Visumverfahren zu gewährleisten und andererseits immer neuen Formen des Missbrauchs zu begegnen. Dabei arbeiten das Auswärtige Amt sowie die Innenbehörden des Bundes und der Länder untereinander ebenso wie mit den jeweiligen Partnerregierungen eng zusammen. Bei über 3 Millionen Visa-Anträgen, mit denen unsere Auslandsvertretungen jährlich konfrontiert werden, können Fehler nicht zu 100% ausgeschlossen werden. Wenn es aber zu einem konkreten Missbrauchsverdacht kommt, hat die Bundesregierung selbst das größte Interesse an einer umfassenden Aufklärung des Sachverhalts und arbeitet dabei eng und aktiv mit den entsprechenden Ermittlungsbehörden zusammen.

Der Erlass des Auswärtigen Amtes vom 3. März 2000 ist Bestandteil der kontinuierlichen Weiterentwicklung unseres Visumverfahrens. Er konkretisiert insbesondere für bestimmte Fallgruppen den pflichtgemäßen Gebrauch des Ermessens innerhalb des bestehenden rechtlichen Rahmens. Teile seines Inhalts wurden zwischenzeitlich durch weitere Erlasse fortgeschrieben.

Bei jedem Antrag wird eine automatisierte Registerabfrage beim Ausländerzentralregister (AZR) und beim Schengener Informationssystem (SIS) vorgenommen, um u. a. festzustellen, ob gegen den Antragsteller in Deutschland oder einem anderen Schengen-Staat eine Einreisesperre besteht. In diesem Fall ist der Antrag grundsätzlich abzulehnen. Mit dem „Gesetz zur Bekämpfung des internationalen Terrorismus“ vom 9. Januar 2002 wurden zudem gesetzlich zwingende Versagungsgründe in das Ausländerrecht eingeführt. Gänzlich unabhängig von allen weiteren Aspekten des jeweiligen Falles müssen Visumanträge abgelehnt werden, wenn Tatsachen belegen, dass der Antragsteller einen Bezug zum internationalen Terrorismus hat. Zur Ermittlung solcher Tatsachen sind die Visastellen verpflichtet, bei Staatsangehörigen sog. Risikostaaten die Antragsdaten an die Sicherheitsdienste weiterzuleiten. Teilweise werden bei diesem Prüfverfahren auch die Sicherheitsbehörden anderer Schengen-Staaten eingeschaltet, was die Prüfungsdauer entsprechend verlängert (auf i. d. R. mindestens sieben Kalendertage). Außerdem dürfen Visa an Staatsangehörige sog. Risikostaaten erst dann erteilt werden, wenn die örtlich zuständige Ausländerbehörde zugestimmt hat. In allen derartigen Fällen muss der Antrag auf ein Schengen-Visum grundsätzlich abgelehnt werden, wenn bei irgendeinem der notwendigen Prüfschritte ein „rotes Licht“ aufleuchtet. Nur in sehr eng definierten Ausnahmefällen (aus humanitären Gründen oder Gründen des nationalen Interesses oder aufgrund internationaler Verpflichtungen) kann in solchen Fällen ein national beschränktes Visum erteilt werden.

Statistische Angaben zu Visumerschleichungen liegen, nicht zuletzt wegen der bekannten Dunkelfeldproblematik in diesem Bereich, nicht vor.

- | | |
|--|--|
| 6. Abgeordnete
Doris Meyer
(Tapfheim)
(CDU/CSU) | Welche Kosten (Steuerhinterziehung, nicht abgeführte Sozialabgaben, Rückführungskosten) sind insoweit entstanden, und wer hat diese Kosten getragen? |
|--|--|

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Klaus Scharioth
vom 9. März 2004**

Zusammenfassende Erhebungen hierzu liegen nicht vor. Für den deutschen Rechtsbereich gilt der Grundsatz, dass Kosten für den Lebensunterhalt, medizinische Behandlung sowie Rückführungskosten vom betroffenen Ausländer selbst, bei Vorliegen einer Verpflichtungserklärung oder Reiseschutzversicherung vom jeweiligen Bürgen bzw. Versicherer zu übernehmen sind.

Inwieweit und ob es zur Vorenthaltung von Sozialversicherungsbeiträgen gekommen ist, ist nicht zu ermitteln.

7. Abgeordnete
**Melanie
Oßwald**
(CDU/CSU)
- Trifft es zu, dass nach Befehls- und Weisungslage des russischen Innenministeriums in Befehls-Nr. 541 vom 17. September 1999 betreffend Maßnahmen zur Beseitigung der Voraussetzungen für die Möglichkeit der Durchführung terroristischer Anschläge auf dem Territorium der Russischen Föderation das Anmelden von Tschetschenen in Moskau und anderen russischen Städten zu begrenzen und nach Möglichkeit zu verbieten ist und des Weiteren regelmäßig Kontrollen an Wohnorten und in Firmen und Unternehmen von Personen tschetschenischer Nationalität durchzuführen sind, um strenge Bedingungen für das Leben und die Tätigkeit von Tschetschenen außerhalb Tschetscheniens in der Russischen Föderation zu schaffen?
8. Abgeordnete
**Melanie
Oßwald**
(CDU/CSU)
- Trifft es weiterhin zu, dass laut dieser Befehlslage die Reisemöglichkeiten von Tschetschenen von ihren ständigen Wohnorten und die Ausstellung von Visa und Auslandspässen zu begrenzen und Tschetschenen bis zur vollständigen Klärung ihrer Identität und Beschäftigung festzunehmen und den örtlichen Behörden für innere Angelegenheiten zu überstellen sind?

**Antwort des Staatsministers Hans Martin Bury
vom 11. März 2004**

Nach Auskunft des Innenministeriums der Russischen Föderation existiert zwar ein Befehl des russischen Innenministers mit der Nummer 541. Dieser befasst sich jedoch nicht mit den in der Fragestellung genannten Maßnahmen, sondern trägt den Titel „Über die Verewigung des Gedenkens an in Tschetschenien gefallene Angehörige der Truppen des Innenministeriums“. Für die Echtheit des in der Fragestellung genannten angeblichen Geheimbefehls Nr. 541 vom 17. September 1999 gibt es bislang keine Belege. Es haben sich im Gegenteil

konkrete Anhaltspunkte dafür ergeben, dass es sich um eine Fälschung handelt. Auch russische Menschenrechtsorganisationen halten ihn nicht für authentisch.

Unabhängig davon erheben Menschenrechtsorganisationen immer wieder den Vorwurf, dass Tschetschenen (ebenso wie andere Personen kaukasischer Herkunft) in der Russischen Föderation häufig verstärkten Kontrollmaßnahmen ausgesetzt sind.

9. Abgeordneter
**Ulrich
Petzold**
(CDU/CSU)
- Ist der Bundesregierung bekannt, welche Projekte der Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V. mit Mitteln des Auswärtigen Amtes in den nächsten Jahren plant, und ist es richtig, dass neben Sammelfriedhöfen große Hotelanlagen mit Bundesmitteln errichtet werden sollen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Klaus Scharioth
vom 9. März 2004**

Der Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V. erhält aus dem Haushalt des Auswärtigen Amtes ausschließlich projektgebundene Zuwendungen für die Errichtung, Pflege und Instandhaltung der deutschen Soldatenfriedhöfe einschließlich Umbettung deutscher Kriegstoter im Ausland. Projektmittel für den Bau von Hotelanlagen werden hingegen nicht gewährt. Die ordnungsgemäße Verwendung der zur Durchführung der o. a. Projekte zur Verfügung gestellten Mittel durch den Zuwendungsempfänger wird durch begleitende und abschließende Erfolgskontrollen überprüft.

10. Abgeordneter
**Ulrich
Petzold**
(CDU/CSU)
- Teilt die Bundesregierung die Auffassung, dass die Zielrichtung des Volksbundes Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V. keineswegs in allen Fällen mit den Interessen der Betroffenenverbände übereinstimmt, und welche Absprachen mit diesen Verbänden werden von Regierungsseite gefördert?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Klaus Scharioth
vom 9. März 2004**

Soweit der Bundesregierung bekannt ist, hat es in der jüngeren Vergangenheit zwischen dem Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V. und deutschen Veteranenverbänden Gespräche insbesondere über die konzeptionelle Ausgestaltung der Kriegsgräberfürsorge in Belarus gegeben. Die betroffenen Verbände wurden zu einer möglichst engen Zusammenarbeit mit dem Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V. ermutigt. Dem Volksbund wurde nahe gelegt, interessierte Dritte im Rahmen des Möglichen einzubeziehen. Die Entscheidung über Art und Umfang einer Zusammenarbeit im Einzelfall liegt in der Eigenverantwortung des Volksbundes Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern

11. Abgeordneter
**Clemens
Binniger**
(CDU/CSU)
- Wie viele Bundesbeamte mit Dienstsitz Berlin werden derzeit nach dem so genannten Osttarif bezahlt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Fritz Rudolf Körper
vom 10. März 2004**

Nach Angaben des Statistischen Bundesamtes wurden zum Stichtag 30. Juni 2003 2 011 Bundesbeamte und 161 Berufs- und Zeitsoldaten am Dienstsitz Berlin nach dem so genannten Osttarif (zz. in Höhe von 92,5 % der Westbesoldung) bezahlt.

12. Abgeordneter
**Wolfgang
Bosbach**
(CDU/CSU)
- Welche genauen gesetzgeberischen und administrativen Maßnahmen plant die Bundesregierung in ihrem Masterplan, über den die „WELT am SONNTAG“ am 22. Februar 2004 anlässlich des Türkei-Besuchs von Bundeskanzler Gerhard Schröder unter der Überschrift „Offensive gegen radikale Moslems in Deutschland“ berichtete und der zum Ziel haben soll, „die mit einem EU-Beitritt der Türkei wachsende Gefahr einer Ausweitung des islamischen Fundamentalismus unter den Muslimen in Deutschland einzudämmen“?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Fritz Rudolf Körper
vom 5. März 2004**

Entgegen dem in der zitierten Pressemeldung vermittelten Eindruck hat der Bundeskanzler bei seinem Türkei-Besuch keinen „Masterplan“ mit dem genannten Inhalt erörtert.

13. Abgeordneter
**Ernst
Burgbacher**
(FDP)
- Trifft es zu, dass von den 30 Mio. Euro Fördergeldern für die Fußballweltmeisterschaft 2006 bisher nur ein Bruchteil für kulturhistorische Projekte beantragt und vergeben wurde (vgl. FVW Online vom 6. Februar 2004)?
14. Abgeordneter
**Ernst
Burgbacher**
(FDP)
- Wo liegen nach Auffassung der Bundesregierung die Ursachen für die bislang geringe Inanspruchnahme der Mittel für kulturtouristische Projekte?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Fritz Rudolf Körper
vom 4. März 2004**

Im Zuge der Vorbereitung der FIFA-Fußballweltmeisterschaft 2006 in Deutschland ist für den Deutschen Fußball-Bund (DFB) und das Organisationskomitee neben der eigentlichen Durchführung dieses internationalen sportlichen Großereignisses von besonderer Bedeutung, auch ein Forum zur positiven Darstellung der kulturellen Vielfalt Deutschlands und deren Verknüpfung mit dem Fußballsport zu bieten. Dieses Anliegen soll u. a. durch ein Kunst- und Kulturprogramm verwirklicht werden, für dessen Durchführung die Bundesregierung Zuwendungen in Höhe von insgesamt 30 Mio. Euro in Aussicht gestellt hat. Dieses Kulturprogramm soll von einer vom DFB gegründeten gemeinnützigen GmbH (Nationale DFB Kulturstiftung WM 2006 gemeinnützige GmbH – DFB-Kulturstiftung) organisiert werden, deren Tätigkeit von einem Aufsichtsrat, in dem die Bundesregierung und Mitglieder aller Fraktionen des Deutschen Bundestages vertreten sind, beaufsichtigt wird. Nach ihrem Satzungszweck hat die DFB-Kulturstiftung die Aufgabe, Kunst- und Kulturprojekte zur FIFA-Fußballweltmeisterschaft 2006 in Deutschland zu ermöglichen, zu unterstützen und zu konzipieren. Eine Förderung „kulturtouristischer“ Projekte ist hiernach nicht vorgesehen.

15. Abgeordnete
Dorothee Mantel
(CDU/CSU)
- Wie oft haben Bundesinstitutionen (Bundeszentrale für politische Bildung, Bundesamt für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge etc.) mit der Friedrich-Ebert-Stiftung (FES) im Bereich Migration und Integration im Rahmen von Veranstaltungen (Kooperationen/Redner-Einsätze) zusammengearbeitet?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ute Vogt
vom 10. März 2004**

Die Friedrich-Ebert-Stiftung hat ab dem Jahr 2000 neun Mal mit Bundesinstitutionen im Bereich Migration und Integration im Rahmen von Veranstaltungen (Kooperationen/Redner-Einsätze) zusammengearbeitet.

16. Abgeordnete
Dorothee Mantel
(CDU/CSU)
- Haben entsprechende Veranstaltungen in Kooperation mit anderen politischen Stiftungen stattgefunden, und wenn ja, welche?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ute Vogt
vom 10. März 2004**

Ja. Zum Beispiel die Bundeszentrale für politische Bildung hat ab dem Jahr 2000 – auch über den Bereich Migration und Integration hinaus – Kooperationsveranstaltungen mit der Konrad-Adenauer-Stiftung, der Friedrich-Ebert-Stiftung, der Friedrich-Naumann-Stiftung,

der Heinrich-Böll-Stiftung und der Rosa-Luxemburg-Stiftung durchgeführt. Eine mit der Hanns-Seidel-Stiftung geplante Kooperationsveranstaltung ist leider nicht zustande gekommen.

17. Abgeordnete
Dorothee Mantel
(CDU/CSU)
- Gab es einen finanziellen Zuschuss von der Bundeszentrale für politische Bildung zu der Kooperationsveranstaltung „Integrationslotsen oder Identitätswächter?“ der FES und der Bundeszentrale für politische Bildung am 6./7. Oktober 2003 in Berlin, und wenn ja, wie hoch war dieser?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ute Vogt vom 10. März 2004

Nein. Im Rahmen des Kooperationsvertrages wurde Kostenteilung vereinbart.

18. Abgeordnete
Dorothee Mantel
(CDU/CSU)
- Wenn ja, sieht die Bundesregierung darin eine Parteinahme zugunsten einer SPD-nahen Einrichtung?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ute Vogt vom 10. März 2004

Entfällt.

19. Abgeordnete
Dorothee Mantel
(CDU/CSU)
- Wird bei der Vorstellung der Ergebnisse von zwei Modellversuchsreihen zur Integrationspolitik am 2. März 2004, die vom Beauftragten der Bundesregierung für Aussiedlerfragen und nationale Minderheiten in Deutschland initiiert wurden, die Plattform „Friedrich-Ebert-Stiftung“ gewählt, und wenn ja, warum?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ute Vogt vom 9. März 2004

Die Friedrich-Ebert-Stiftung hat am 2. März 2004 eine Fachkonferenz des Gesprächskreises „Migration und Integration“ zum Thema „Integrationsvereinbarungen und kommunale Netzwerke. Bausteine der Aussiedler- und Integrationspolitik“ durchgeführt. Hier ist auf Einladung der Friedrich-Ebert-Stiftung über die Ergebnisse der aus Integrationsmitteln des Bundesamtes für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge geförderten Modellprojekte „Integrationsvereinbarungen“ und „kommunale Netzwerke für Integration“ berichtet worden, wie es auf anderen Veranstaltungen die sich mit der Thematik befassen, ebenfalls geschieht.

20. Abgeordnete
Petra Pau
(fraktionslos) Wie viele Fälle tatsächlicher oder zu vermutender rechtsextremer und fremdenfeindlicher Straftaten sind der Bundesregierung im Januar 2004 bekannt geworden (bitte nach Ländern auflisten)?
21. Abgeordnete
Petra Pau
(fraktionslos) Wie viele Personen wurden durch rechtsextreme und fremdenfeindliche Straftaten geschädigt (bitte nach Ländern auflisten)?
22. Abgeordnete
Petra Pau
(fraktionslos) Wie viele Personen wurden wegen rechtsextremer und fremdenfeindlicher Straftaten im Monat Januar 2004 festgenommen (bitte nach Ländern auflisten)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Fritz Rudolf Körper
vom 4. März 2004**

Vorbemerkung

Die im Folgenden aufgeführten Zahlen können sich infolge von Nachmeldungen der Länder noch – unter Umständen deutlich – verändern und stellen insofern keine abschließenden Werte dar.

Zu Frage 20

Im Monat Januar 2004 wurden insgesamt 554 politisch rechts motivierte Straftaten, darunter 29 Gewalttaten und 377 Propagandadelikte, erfasst.

Bei 94 Straftaten, darunter 15 Propagandadelikte und 14 Gewalttaten, konnte eine fremdenfeindliche Motivation festgestellt werden.

Verteilung – Politisch motivierte Kriminalität – rechts

Bundesland	Gewalttaten	Sonstige Straftaten
BB	0	28
BR	2	48
BW	2	44
BY	5	48
HB	0	6
HE	2	43
HH	0	12
MV	0	1
NI	7	55

Bundesland	Gewalttaten	Sonstige Straftaten
NW	5	75
RP	1	22
SH	0	17
SL	0	0
SN	2	66
ST	3	32
TH	0	28
Summe	29	525

Verteilung – Politisch motivierte Kriminalität – rechts mit fremdenfeindlicher Motivation

Bundesland	Gewalttaten	Sonstige Straftaten
BB	0	2
BR	1	7
BW	1	8
BY	2	2
HB	0	0
HE	1	5
HH	0	4
MV	0	0
NI	4	15
NW	4	18
RP	0	3
SH	0	5
SL	0	0
SN	0	5
ST	1	5
TH	0	1
Summe	14	80

Zu Frage 21

Im Januar 2004 wurden insgesamt 30 Personen infolge Straftaten der „Politisch motivierten Kriminalität – rechts“ verletzt, darunter 14 Personen aus fremdenfeindlicher Motivation.

Bundesland	Anzahl der verletzten Personen „Politisch motivierte Kriminalität – rechts“	Anzahl der verletzten Personen „Politisch motivierte Kriminalität – rechts“ mit fremdenfeindlicher Motivation
BB	0	0
BR	1	1
BW	0	0
BY	5	2
HB	0	0
HE	3	1
HH	0	0
MV	0	0
NI	5	5
NW	8	4
RP	2	0
SH	0	0
SL	0	0
SN	4	0
ST	2	1
TH	0	0
Summe	30	14

Zu Frage 22

Zu den im Monat Januar 2004 erfassten 554 politisch rechts motivierten Straftaten wurden insgesamt 348 Tatverdächtige ermittelt, von denen 9 Personen festgenommen wurden. In keinem Fall wurde Haftbefehl erlassen.

Im Zusammenhang mit den für Januar 2004 gemeldeten 94 fremdenfeindlich motivierten Straftaten wurden 86 Tatverdächtige ermittelt. Festnahmen und Haftbefehle erfolgten nicht.

Verteilung der ermittelten Tatverdächtigen und festgenommenen Personen im Bereich „Politisch motivierte Kriminalität – rechts“

Bundesland	Tatverdächtige	Vorläufige Festnahmen	Haftbefehle
BB	39	2	0
BR	23	0	0
BW	19	1	0
BY	31	3	0
HB	2	0	0
HE	22	0	0
HH	9	0	0
MV	0	0	0
NI	41	0	0
NW	48	0	0
RP	37	0	0
SH	13	0	0
SL	0	0	0
SN	33	1	0
ST	15	2	0
TH	16	0	0
Summe	348	9	0

Verteilung der ermittelten Tatverdächtigen und festgenommenen Personen im Bereich „Politisch motivierte Kriminalität – rechts mit fremdenfeindlicher Motivation“

Bundesland	Tatverdächtige	Vorläufige Festnahmen	Haftbefehle
BB	1	0	0
BR	7	0	0
BW	9	0	0
BY	1	0	0
HB	0	0	0
HE	2	0	0
HH	4	0	0
MV	0	0	0
NI	24	0	0
NW	21	0	0
RP	3	0	0

Bundesland	Tatverdächtige	Vorläufige Festnahmen	Haftbefehle
SH	8	0	0
SL	0	0	0
SN	2	0	0
ST	3	0	0
TH	1	0	0
Summe	86	0	0

23. Abgeordneter
Peter Rzepka
(CDU/CSU)
- Wie viele Arbeitsplätze von unmittelbaren und mittelbaren Bundesbediensteten wurden nach 1990 von Bonn nach Berlin und umgekehrt verlegt, und welche Bundesinstitutionen waren davon betroffen (Bitte um tabellarische Auflistung)?
24. Abgeordneter
Peter Rzepka
(CDU/CSU)
- Wie viele Arbeitsplätze von unmittelbaren und mittelbaren Bundesbediensteten wurden nach 1990 von Berlin in die neuen Bundesländer verlegt, und welche Bundesinstitutionen waren davon betroffen (Bitte um tabellarische Auflistung)?
25. Abgeordneter
Peter Rzepka
(CDU/CSU)
- Wie viele Arbeitsplätze von unmittelbaren und mittelbaren Bundesbediensteten wurden nach 1990 von den alten Ländern in die neuen Länder und Berlin verlegt, und welche Bundesinstitutionen waren davon betroffen (Bitte um tabellarische Auflistung)?
26. Abgeordneter
Peter Rzepka
(CDU/CSU)
- Welche Institutionen des Bundes werden gemäß der gegenwärtigen Planung zukünftig ganz oder teilweise nach Berlin verlegt, und welche von Berlin ganz oder teilweise abgezogen (Bitte um tabellarische Auflistung)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Fritz Rudolf Körper
vom 4. März 2004**

Vorbemerkung

In seiner 39. Sitzung am 14. Januar 2004 hat der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages die Bundesregierung u. a. aufgefordert,

über die Umsetzung der Vorschläge der Unabhängigen Föderalismuskommission vom 27. Mai 1992 und über Standortverlagerungen, Standortteilverlagerungen, Auflösungen und Neugründungen von Bundesbehörden seit Juni 1992, die nicht Gegenstand der Vorschläge der Föderalismuskommission waren, zu berichten. Außerdem wurde nach der Notwendigkeit gefragt, weitere Standortverlagerungen, Standortteilverlagerungen, Auflösungen und Neugründungen von Bundesbehörden vorzunehmen.

Der Bericht liegt als Ausschussdrucksache 15(8)1581 vor.

Da die Bundesregierung erst am 11. Dezember 1991 die Aufteilung der Ministerien zwischen Bonn und Berlin beschlossen hat, kann davon ausgegangen werden, dass es im Zeitraum 1990 bis Juni 1992 keine nennenswerten Verlagerungen von Arbeitsplätzen gegeben hat. Die Fragen werden daher durch Verweis auf die entsprechenden Teile des Berichts an den Haushaltsausschuss (vgl. Haushaltsausschuss, 42. Sitzung am 3. März 2004, TOP 8, Ausschussdrucksache 15(8)1581) wie folgt beantwortet:

Zu Frage 23

- Zu den von Bonn nach Berlin verlegten Arbeitsplätzen siehe Anlage 3 des o. g. Berichts.
- Zu den von Berlin nach Bonn verlegten Arbeitsplätzen siehe Anlage 2 des o. g. Berichts.

Zu Frage 24

- Zu den von Berlin in die neuen Bundesländer verlegten Arbeitsplätzen siehe Anlage 1 des o. g. Berichts in Verbindung mit dem Beschluss I der Föderalismuskommission (Bundestagsdrucksache 12/2853).

Zu Frage 25

- Zu den von den alten Ländern in die neuen Länder verlegten Arbeitsplätzen siehe Anlage 1 des o. g. Berichts.
- Zu den von den alten Ländern nach Berlin verlegten Arbeitsplätzen siehe Anlage 3 des o. g. Berichts.

Zu Frage 26

- Zu den zukünftig geplanten Verlagerungen von Arbeitsplätzen von und nach Berlin siehe Anlage 5 des o. g. Berichts.

27. Abgeordneter
**Uwe
Schummer**
(CDU/CSU)

Wie viele Tote, Brandverletzte und Brandschäden gab es nach Kenntnis der Bundesregierung im Jahr 2003 durch Silvesterfeuerwerk bzw. durch Feuerwerk allgemein?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Fritz Rudolf Körper
vom 4. März 2004**

Der Vollzug des Sprengstoffrechts obliegt den Ländern. Das Bundesministerium des Innern hatte aus gegebenem Anlass Anfang des Jahres 2003 Angaben zu Zwischenfällen mit Feuerwerk zum Jahreswechsel 2002/2003 im Vergleich zu den Vorjahren und daraus resultierendem Rechtssetzungsbedarf bei den Ländern erfragt. Dabei wurde bekannt, dass Statistiken, die eine detaillierte Beantwortung zulassen würden, von den Ländern nicht geführt werden. An dieser Situation hat sich nichts geändert.

Allgemein ist festzustellen, dass der Missbrauch zugelassener pyrotechnischer Gegenstände eher rückläufig ist. Tödliche Unfälle mit zugelassenem Feuerwerk sind nicht bekannt.

28. Abgeordneter **Uwe Schummer** (CDU/CSU) Nach welchen Kriterien wird die Abgabe bzw. das Abbrennen von Silvesterfeuerwerk und anderen Feuerwerken an Jugendliche ganzjährig kontrolliert, und reichen diese aus?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Fritz Rudolf Körper
vom 4. März 2004**

Feuerwerk der Klasse P I (Kleinstfeuerwerk) wie z. B. Amorces, Knallerbsen oder Bodenwirbel darf ganzjährig ohne Altersbegrenzung abgegeben und verwendet werden. Der Handel empfiehlt die Abgabe an Kinder ab dem 12. Lebensjahr.

Feuerwerk der Klasse P II (Kleinf Feuerwerk) darf an Personen ab dem 18. Lebensjahr an wenigen Tagen vor Silvester erlaubnisfrei abgegeben und von diesen nur am 31. Dezember und 1. Januar abgebrannt werden. Örtliche Verordnungen schränken das Abbrennen häufig auf die Zeit zwischen dem 31. Dezember, 18.00 Uhr, und dem 1. Januar, 6.00 Uhr, ein. Das Abbrennen in der Nähe von Kirchen, Krankenhäusern, Kinder- und Altersheimen ist untersagt (§ 23 Abs. 1 der 1. SprengV). Inhaber sprengstoffrechtlicher Erlaubnisse oder Befähigungsscheine dürfen P II-Feuerwerk ganzjährig erwerben und verwenden.

Feuerwerk der Klasse P III (Mittelfeuerwerk) und der Klasse P IV (Großfeuerwerk) darf ebenfalls nur durch Erlaubnis- bzw. Befähigungsscheininhaber erworben und verwendet werden.

Feuerwerke sind grundsätzlich der zuständigen Landesbehörde anzuzeigen, der auch die Kontrolle der Abgabe und Verwendung von Feuerwerk obliegt. Rechtliche Defizite werden nicht geltend gemacht.

Das Bundesministerium des Innern beobachtet in Zusammenarbeit mit dem Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit, den Vollzugsbehörden der Länder, dem Bundeskriminalamt und der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung fortlaufend die Entwicklung in al-

len Bereichen des Sprengstoffrechts, um bei Fehlentwicklungen rasch reagieren zu können.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz

29. Abgeordnete
Sibylle Laurischk
(FDP)
- Sind die Voraussetzungen für die Begründung der gesetzlichen Vertretungsmacht in § 1358 Abs. 1 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) – neu – identisch mit denen für die Bestellung eines Betreuers in § 1896 Abs. 1 Satz 1 BGB, und wenn nein, worin besteht der Unterschied?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Alfred Hartenbach
vom 9. März 2004**

Wie sich aus der Einzelbegründung des Bundesrates zu § 1358 Abs. 1 BGB-E ergibt (vgl. Bundestagsdrucksache 15/2494, S. 24), sind die Voraussetzungen für die Begründung der gesetzlichen Vertretungsmacht in Vermögensangelegenheiten denen bei der Bestellung einer Betreuerin oder eines Betreuers, vgl. § 1896 Abs. 1 Satz 1 BGB, angenähert. Sie können bereits deshalb nicht identisch sein, weil die Bestellung einer Betreuerin oder eines Betreuers nicht davon abhängen kann, dass die oder der Betroffene verheiratet ist und mit ihrem oder seinem Ehegatten nicht getrennt lebt.

30. Abgeordnete
Sibylle Laurischk
(FDP)
- Ist die Bundesregierung der Auffassung, dass die im Gesetzentwurf des Bundesrates zur Änderung des Betreuungsrechts vorgesehene Pflicht der Betreuungsvereine zur Beratung von Bevollmächtigten und gesetzlichen Vertretern (§ 1908f Abs. 1 Nr. 2 BGB – neu –) bei den Betreuungsvereinen zu Mehrarbeit führen wird, und wenn ja, wie sollen für die Betreuungsvereine die notwendigen finanziellen Voraussetzungen hierfür geschaffen werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Alfred Hartenbach
vom 9. März 2004**

Die Bundesregierung teilt die Auffassung des Bundesrates, dass durch die Aufnahme der Bevollmächtigten und gesetzlichen Vertreter in den Katalog des § 1908f Abs. 1 Nr. 2 BGB mit einer wesentlichen Mehrarbeit bei den Betreuungsvereinen nicht zu rechnen sein wird. Dadurch, dass Bevollmächtigte und gesetzlich zur Vertretung befugte Ehegatten, Lebenspartner und nahe Angehörige für einen handlungsunfähigen Menschen handeln und die Beratungsleistungen der Betreuungsvereine in Anspruch nehmen können, wird der Beratungsbedarf für

Betreuer, deren Bestellung nicht mehr erforderlich sein wird, entsprechend sinken (vgl. Bundestagsdrucksache 15/2494, S. 23 für die gleiche Situation der Betreuungsbehörden).

Im Übrigen wird die Querschnittsarbeit der Betreuungsvereine durch die Länder gefördert. Diese Förderung ist ein maßgeblicher Bestandteil der Finanzierung der Betreuungsvereine, die ihrerseits eine wichtige Säule des Betreuungswesens sind. Deshalb appelliert die Bundesregierung an die Länder, ausreichende Mittel für die Finanzierung der Betreuungsvereine bereitzustellen.

31. Abgeordnete
Sibylle Laurischk
(FDP)
- Schließt das im neuen Betreuungsgesetz vorgesehene Recht der Betreuungsvereine zur individuellen Beratung bei der Errichtung von Vorsorgevollmachten ein Recht zur Beratung bei damit in Zusammenhang stehenden Folgefragen ein, und ist eine Abgrenzung i. S. des Rechtsberatungsgesetzes der Beratungskreise rechtlich und tatsächlich überhaupt möglich und mit den Erwartungen des Publikums an eine qualifizierte Beratung zu vereinbaren?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs

Alfred Hartenbach
vom 9. März 2004

Die Bundesregierung hat in ihrer Stellungnahme darauf hingewiesen, dass die individuelle Rechtsberatung durch Betreuungsvereine im Rahmen der geplanten Anpassung des Rechtsberatungsgesetzes an die gesellschaftlichen Bedürfnisse geregelt werden sollte, vgl. Bundestagsdrucksache 15/2494, S. 47.

32. Abgeordnete
Sibylle Laurischk
(FDP)
- Ist die in der Stellungnahme der Bundesregierung zu dem Gesetzentwurf des Bundesrates enthaltene Bejahung der gesetzlichen Vertretungsmacht im Bereich der Gesundheitsorge unter Hinweis darauf, diese habe betreuungsvermeidende Wirkung, ein Hinweis auf das Ziel der Novelle, oder gibt es über die Vermeidung von Betreuungen hinausgehende Ziele, die mit dem Gesetzesvorhaben erreicht werden sollen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs

Alfred Hartenbach
vom 9. März 2004

Durch seinen Gesetzentwurf will der Bundesrat erreichen, dass die Bestellung von Betreuerinnen und Betreuern in den Fällen möglichst vermieden wird, bei denen geeignete Alternativen zur Verfügung stehen. Zugleich soll ein übermäßiger bürokratischer Aufwand im Betreuungswesen beseitigt werden. Die Einführung einer auf die Ge-

sundheitssorge beschränkten gesetzlichen Vertretungsmacht für Ehegatten, Lebenspartner und – nachrangig zu diesen – für Kinder und Eltern könnte dazu führen, dass allein aus Gründen der Gesundheits-sorge erforderliche Betreuerbestellungen nicht mehr erfolgen müssten. Dies diene den betroffenen Menschen, die nicht mit einem für sie und ihre Angehörigen belastenden Gerichtsverfahren mit Anhörung, Begutachtung und evtl. Bestellung von Verfahrenspflegern konfrontiert würden. Da zu Betreuern in der Regel ohnehin Familienangehörige zu bestellen sind, vgl. § 1987 Abs. 5 BGB, könnte das Ziel, den betroffenen Menschen einen Vertreter seiner rechtlichen Angelegenheiten zur Seite zu stellen, leichter mit einer von Gesetzes wegen eintretenden Vertretungsmacht erreicht werden. Dabei wird über die Einzelheiten dieser gesetzlichen Vertretungsmacht im Gesetzgebungsverfahren noch zu diskutieren sein.

33. Abgeordneter
Klaus Minkel
(CDU/CSU) Wie ist der aktuelle Verfahrensstand beim Entwurf der Reform des Gesetzes zur Änderung des Schuldverschreibungsrechts“ und wann ist mit der Einbringung des Gesetzes in den Deutschen Bundestag zu rechnen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Alfred Hartenbach
vom 9. März 2004**

Das Bundesministerium der Justiz hat Ende Mai 2003 einen Diskussionsentwurf zur Änderung des Schuldverschreibungsrechts an die betroffenen Verbände der Kreditwirtschaft und einzelne Marktteilnehmer als Grundlage für die weitere Diskussion des komplexen Themas versandt. Im Anschluss daran sind Gespräche mit Vertretern von Bankenverbänden und der Bankpraxis unter Beteiligung des Bundesministeriums der Finanzen und der Deutschen Bundesbank geführt worden. Der Entwurf wird derzeit entsprechend den Ergebnissen dieser Gespräche überarbeitet. Ein Termin für die Einbringung des Gesetzentwurfs steht noch nicht fest.

34. Abgeordnete
Hildegard Müller
(CDU/CSU) Erwartet die Bundesregierung durch die Europäische Patentverordnung eine Verlagerung der beantragten und gegebenen Patente – weg von Patenten nach nationalem Recht, hin zu Patenten nach neuem europäischen Recht –, und wenn ja, in welchem Umfang?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Alfred Hartenbach
vom 5. März 2004**

Bei einem erfolgreichen Abschluss der Verhandlungen über das Gemeinschaftspatent wird den Anmeldern zukünftig neben den bewährten Modellen des nationalen Patents und des so genannten europäischen Bündelpatents nach dem Europäischen Patentübereinkommen, welches beim Europäischen Patentamt beantragt wird, ein weiteres

Modell mit zusätzlichen Optionen zur Verfügung stehen. Damit soll der Industrie und insbesondere den kleinen und den mittelständischen Unternehmen die Möglichkeit eröffnet werden, unter Abwägung aller Optionen einen ihren individuellen Bedürfnissen entsprechenden, sozusagen maßgeschneiderten Patentschutz zu erlangen.

Wie bereits in meiner Antwort auf Ihre schriftliche Fragen 18 und 19 in Bundestagsdrucksache 15/2380 erläutert, hängen die konkreten Auswirkungen der Einführung des Gemeinschaftspatents auch von dessen konkreter Ausgestaltung im Einzelnen ab. Dies lässt sich derzeit noch nicht beurteilen, weil die Verhandlungen noch nicht abgeschlossen sind. Im Ergebnis dürfte aber der Bereich der rein nationalen Patentanmeldungen beim Deutschen Patent- und Markenamt weniger betroffen sein. Ein wirtschaftlich attraktives Gemeinschaftspatent wird eher in Konkurrenz zu den europäischen Bündelpatenten treten. Auch hier kann aber der genaue Umfang nicht prognostiziert werden.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen

35. Abgeordnete
Ilse Aigner
(CDU/CSU)
- Waren Dr. Hans Schroeder-Hohenwarth und Dr. Claus-Peter Pietras während ihrer Zeit in der Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben (BvS) verbeamtet, und trifft die Meldung im „SPIEGEL“ (52/2003) zu, dass die oben Genannten für Führungsaufgaben in der neuen Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) vorgesehen sind?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller vom 5. März 2004

Dr. Hans Schroeder-Hohenwarth ist Rechtsanwalt.

Dr. Claus-Peter Pietras ist Beamter des Bundesministeriums der Finanzen. Er war zunächst zur BvS und ist jetzt zur Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbau-Verwaltungsgesellschaft mbH (LMBV) im dienstlichen Interesse beurlaubt.

Eine Entscheidung über die Besetzung der Führungspositionen wird zu einem späteren Zeitpunkt getroffen.

36. Abgeordnete
Ilse Aigner
(CDU/CSU)
- Werden konkrete Summen genannt, welche Gehälter die neue Führungsspitze in der BImA erhalten soll, und ist es üblich, dass Führungspersonen in vergleichbaren Positionen in einem öffentlich-rechtlichen Amtsverhältnis stehen, aber frei verhandelbare Gehälter erhalten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller
vom 5. März 2004**

Die Höhe der Gehälter für die Führungsspitze in der BImA ist noch nicht festgelegt.

Nach § 5 Abs. 1 des Gesetzentwurfs über die BImA sollen die Mitglieder des Vorstandes in einem öffentlich-rechtlichen Amtsverhältnis stehen.

37. Abgeordneter
**Jochen-Konrad
Fromme**
(CDU/CSU)
- Sind die Gespräche der obersten Finanzbehörden auf Bundes- und Länderebene mit dem Bonner Finanzamt zu dem von diesem seit über einem Jahr untersuchten Vorgang einer etwaigen Erstattung eines Umsatzsteueranteils durch den Bund an die UMTS-Lizenzinhaber inzwischen abgeschlossen (vgl. Internetmeldung vom 2. Dezember 2003), und wenn ja, welche Ergebnisse zeitigen sie?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Barbara Hendricks
vom 9. März 2004**

Die steuerlichen Verhältnisse der Beteiligten unterliegen dem Steuergeheimnis nach § 30 AO.

38. Abgeordnete
**Susanne
Jaffke**
(CDU/CSU)
- Welche Aufgabe nehmen Dr. Hans Schroeder-Hohenwarth und Dr. Claus-Peter Pietras im Rahmen ihrer Beratertätigkeit für das Bundesministerium der Finanzen wahr, und haben sie an dem vom Bundesrechnungshof kritisierten Gesetzentwurf zur Errichtung der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) mitgewirkt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller
vom 8. März 2004**

Der Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Errichtung der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben ist im Bundesministerium der Finanzen erarbeitet worden. Dr. Hans Hinrich Schroeder-Hohenwarth war bis zum 31. Dezember 2003 Präsident der Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben (BvS). Seit März 2003 hat er – zunächst neben seiner Tätigkeit als Präsident – die konzeptionellen Vorarbeiten für das Projekt BImA begleitet.

Dr. Claus-Peter Pietras ist beurlaubter Beamter des Bundesministeriums der Finanzen. Er war zunächst zur BvS und ist jetzt zur Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbau-Verwaltungsgesellschaft mbH (LMBV) im dienstlichen Interesse beurlaubt. Auch er begleitet von dort die konzeptionellen Vorarbeiten für das Projekt BImA.

39. Abgeordnete
Susanne Jaffke
(CDU/CSU)
- Hat der Bundesminister der Finanzen, Hans Eichel, Konsequenzen aus der Kritik des Bundesrechnungshofes gezogen, und wenn ja, welche?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller
vom 8. März 2004**

Der Bundesbeauftragte für Wirtschaftlichkeit in der Verwaltung hat mit seinem Schreiben vom 28. Januar 2004 angeboten, die Beratungen des Gesetzentwurfs der Bundesregierung zur Gründung einer Bundesanstalt für Immobilienaufgaben in den Ausschüssen des Deutschen Bundestages aufgrund eigener Prüfungserfahrung bei der Bundesvermögensverwaltung zu begleiten. Dies bietet auch für das Bundesministerium der Finanzen Veranlassung, bis dahin verbliebene Kritikpunkte des Bundesrechnungshofes in die Ausschussberatungen einzubeziehen und zu sachgerechten Lösungen beizutragen.

40. Abgeordnete
Dr. Gesine Löttsch
(fraktionslos)
- Trifft es zu, dass internationale Konzerne mit Sitz in Deutschland immer noch so strukturiert werden können, dass sich die Steuerlast erheblich verringern lässt (Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 30. September 2003), und wenn ja, was hat die Bundesregierung unternommen, um dieser Form der Steuerflucht entgegenzuwirken?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Barbara Hendricks
vom 9. März 2004**

Die Bundesregierung hat im Rahmen der Unternehmenssteuerreform 2000/2001 einerseits Maßnahmen getroffen, die den Standort Deutschland für Investitionen stärken, z. B. Absenkung des Körperschaftsteuersatzes auf 25 % sowie die Steuerbefreiung für zwischengesellschaftliche Erträge auch über die Grenze. Sie hat ebenso Maßnahmen gegen die ungerechtfertigte Verringerung der inländischen Steuerlast durch Verlagerung von Unternehmensbereichen ins niedrig besteuerte Ausland ergriffen. Zu erwähnen sind insbesondere die Maßnahmen des Steuervergünstigungsabbaugesetzes sowie des Gesetzes zur Umsetzung der Protokollerklärung der Bundesregierung zum Steuervergünstigungsabbaugesetz, z. B. Einschränkung der Verlustverrechnung, Beseitigung von Umgehungsmöglichkeiten bei der Hinzurechnungsbesteuerung nach dem Außensteuergesetz sowie Einführung von Dokumentationspflichten für Geschäfte zwischen nahe stehenden Unternehmen.

41. Abgeordnete
Dr. Gesine Löttsch
(fraktionslos)
- Hat eine der öffentlichen deutschen Landesbanken oder die bundeseigene Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) der Firma Siemens Kredite für die Lieferung von Turbinen für

das Atomkraftwerk in Finnland (FIN 5) zur Verfügung gestellt, oder liegt dort derzeit ein Kreditantrag für dieses Projekt vor?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Barbara Hendricks
vom 9. März 2004**

An welche Kreditnehmer die Landesbanken einen Kredit für einen bestimmten Zweck gegeben haben, ist der Bundesregierung nicht bekannt.

Die Bundesregierung beaufsichtigt die KfW nach den Vorschriften des KfW-Gesetzes und stellt damit sicher, dass die Geschäfte der Bank mit Gesetz, Satzung und sonstigen Vorschriften im Einklang stehen. Über die Vergabe einzelner Kredite kann sie keine Auskunft erteilen.

42. Abgeordneter
Jürgen Türk
(FDP)
- Trifft es zu, dass Arbeitnehmer aus anderen EU-Staaten, die in Deutschland arbeiten, für ihre im Heimatland lebenden Familien von Deutschland Kinder- und Erziehungsgeld erhalten, und wenn ja, welche Kosten sind dafür in den letzten drei Jahren aufgelaufen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Barbara Hendricks
vom 9. März 2004**

Nach Artikel 73 der Verordnung (EWG) Nr. 1408/71 hat ein Arbeitnehmer Anspruch auf die Familienleistungen des Beschäftigungsstaats auch dann, wenn die Familienangehörigen in einem anderen Mitgliedstaat wohnen. Das bedeutet, dass in Deutschland beschäftigte Arbeitnehmer Anspruch auf Kindergeld und Erziehungsgeld für bzw. wegen ihrer in anderen EU-Staaten wohnenden Kinder haben, wie in einem anderen EU-Staat beschäftigte deutsche Arbeitnehmer Anspruch auf Familienleistungen dieses EU-Staates für ihre in Deutschland lebenden Kinder haben. Der Kindergeldanspruch ergibt sich bereits aus den europarechtskonform gestalteten §§ 62, 63 des Einkommensteuergesetzes.

Die Ausgaben für diese Kinder werden statistisch nicht gesondert festgehalten. Aus der Kindergeldstatistik ergibt sich jedoch, dass von den rund 18 Millionen Kindern, für die Kindergeld gezahlt wird, in den letzten drei Jahren rund 65 000 in anderen EU-Staaten lebten. Daraus ergibt sich rechnerisch eine Kindergeldzahlung für Kinder in anderen EU-Staaten von rund 120 Mio. Euro jährlich. Tatsächlich dürfte der Zahlbetrag geringer sein, weil in den Fällen, in denen der andere Elternteil im anderen EU-Staat arbeitet, zuerst die Familienleistungen des anderen EU-Staates zu zahlen sind und Deutschland dann nur den Unterschiedsbetrag zwischen der deutschen Familienleistung und derjenigen des anderen Mitgliedstaates zu zahlen hat. Aus der Statistik für das Erziehungsgeld ergibt sich eine Zahl von jährlich etwa 16 000 Erziehungsgeldempfängern mit der Staatsangehörigkeit eines EU/EWR-Staates (die statistisch nicht getrennt ausgewiesen werden) von

insgesamt ca. 660 000 Erziehungsgeldempfängern. Wie viele unter den 16 000 Empfängern von Erziehungsgeld mit einer EU/EWR-Staatsangehörigkeit mit ihren Kindern auch in einem anderen EU/EWR-Staat leben, wird statistisch nicht erhoben. Deshalb können auch die dafür entstehenden Kosten nicht angegeben werden.

43. Abgeordneter
Jürgen Türk
(FDP)
- Wie werden sich die Kosten für Kinder- und Erziehungsgeld nach der EU-Erweiterung voraussichtlich entwickeln, und was gedenkt die Bundesregierung dagegen zu tun, dass es nach der Osterweiterung zu einem intensiven „Sozialstaatstourismus“ kommt?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Barbara Hendricks
vom 9. März 2004**

Die Kosten für das Kinder- und Erziehungsgeld werden sich nach Auswertung statistischer Informationen voraussichtlich weiter stagnierend bis leicht sinkend entwickeln, weil die Kinderzahl insgesamt stagniert bzw. leicht sinkt. Die mögliche Zahl zusätzlicher Kindergeldansprüche für Kinder in den neuen EU-Staaten kann aufgrund fehlender statistischer Daten zurzeit nicht abschließend angegeben werden. Sie dürfte aber nach ersten Einschätzungen nicht so groß sein, dass dieser Trend sich verändert. Auch in der Vergangenheit ist bei Erweiterungen der EU kein „Sozialstaatstourismus“ aufgetreten. Dabei ist auch zu berücksichtigen, dass für die Arbeitnehmer aus den neuen EU-Staaten keineswegs sofort Freizügigkeit besteht.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit

44. Abgeordnete
Gitta Connemann
(CDU/CSU)
- Teilt die Bundesregierung die Auffassung, dass bei Ausschreibungsverfahren der Bundesagentur für Arbeit zu Trainingsmaßnahmen gemäß § 48 Drittes Buch Sozialgesetzbuch (SGB III) eine klare Zielvorgabe bezüglich der erwarteten Vermittlungserfolge, z. B. eine Integrationsquote, vorgegeben sein muss, und wenn nein, warum nicht?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gerd Andres
vom 5. März 2004**

Bei den von Ihnen angesprochenen Maßnahmen nach den §§ 48 ff. Drittes Buch Sozialgesetzbuch (SGB III) handelt es sich um Maßnahmen der Eignungsfeststellung sowie um Trainingsmaßnahmen.

Förderungsfähig sind nach § 49 Abs. 1 SGB III Maßnahmen der Eignungsfeststellung, in denen Kenntnisse und Fähigkeiten, das Leistungsvermögen und die beruflichen Entwicklungsmöglichkeiten des Arbeitslosen oder von Arbeitslosigkeit bedrohten Arbeitsuchenden sowie sonstige, für die Eingliederung bedeutsame Umstände ermittelt werden und unter Berücksichtigung der Arbeitsmarktlage festgestellt wird, für welche berufliche Tätigkeit oder Leistung der aktiven Arbeitsförderung er geeignet ist.

Nach § 49 Abs. 2 Nr. 1 und 2 SGB III können Trainingsmaßnahmen gefördert werden, die die Selbstsuche des Arbeitslosen oder von Arbeitslosigkeit bedrohten Arbeitsuchenden sowie seine Vermittlung, insbesondere durch Bewerbungstraining und Beratung über Möglichkeiten der Arbeitsplatzsuche, unterstützen oder die Arbeitsbereitschaft und Arbeitsfähigkeit prüfen sowie Maßnahmen, die dem Arbeitslosen oder von Arbeitslosigkeit bedrohten Arbeitsuchenden notwendige Kenntnisse und Fähigkeiten vermitteln, um eine Vermittlung in Arbeit oder einen erfolgreichen Abschluss einer beruflichen Aus- oder Weiterbildung erheblich zu erleichtern.

Maßnahmen der Eignungsfeststellung und Trainingsmaßnahmen eignen sich mithin in der Regel nicht dazu, den Trägern dieser Maßnahmen konkrete Vermittlungserfolge, beispielsweise in Form einer Integrationsquote, vorzugeben, da sie vielfach Inhalte umfassen, die gewöhnlich erst in Verbindung mit weiteren Aktivitäten eine Eingliederung ermöglichen (z. B. Maßnahmen der Eignungsfeststellung im Vorfeld weiterer Maßnahmen wie z. B. Fortbildung). Vielmehr sind hier andere Qualitätsvorgaben sachgerecht, wie beispielsweise die Vorgabe der Intensität der Eignungsfeststellung oder die Vorgabe der Inhalte und Methoden des Bewerbungstrainings, der Prüfung der Verfügbarkeit und der Vermittlung von Kenntnissen in einer kurzen Zeitspanne.

45. Abgeordnete **Gitta Connemann** (CDU/CSU) Teilt die Bundesregierung die Auffassung, dass bei solchen Ausschreibungen Qualitätsstandards im Bezug auf die Mitarbeiter der Bieter, wie z. B. Qualifikation und Sozialversicherungspflicht des Arbeitsverhältnisses, nachgewiesen werden müssen, und wenn nein, warum nicht?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gerd Andres vom 5. März 2004

Die Bundesregierung teilt die Auffassung, dass die Qualität der Leistungserbringung entscheidend vom eingesetzten Personal der Bieter abhängt. Es sind hier daher Qualitätsstandards vorzugeben. Diese Standards sollten sich auf die zu fordernde Qualifikation der Mitarbeiter, wie Ausbildung und Berufserfahrung aber auch ihre fachliche und pädagogische Eignung beziehen. Auch erscheint ein angemessenes Verhältnis zwischen sozialversicherungspflichtig beschäftigten Mitarbeitern der Bieter und von ihnen eingesetzten Honorarkräften zur Qualitätssicherung notwendig. Die Vorgabe, ausschließlich Mitarbeiter in sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnissen zu beschäftigen, stellt einen großen Eingriff in die unternehmerische Ent-

scheidungsfreiheit der Bieter dar. Der Bieter trägt das unternehmerische Risiko und es kann durchaus sinnvoll sein, wegen spezieller inhaltlicher Angebote in den Maßnahmen auf Kräfte mit Spezialkenntnissen zurückzugreifen.

46. Abgeordnete
**Gitta
Connemann**
(CDU/CSU)
- Teilt die Bundesregierung die Auffassung, dass ein Bieter nur dann den Zuschlag für eine solche Ausschreibung erhalten sollte, wenn er zum Zeitpunkt der Angebotsabgabe nachgewiesen hat, dass er über entsprechende Infrastruktur und Regionalkompetenz verfügt, und wenn nein, warum nicht?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gerd Andres
vom 5. März 2004**

Die Bundesregierung teilt die Auffassung, dass die Qualität der Maßnahmen auch von der zur Verfügung stehenden Infrastruktur der Bieter (wie Räumlichkeiten, EDV-Ausstattung) abhängig ist. Die von den Bietern zur Verfügung gestellten Räumlichkeiten müssen im Übrigen den Vorschriften der Arbeitsstättenverordnung einschließlich der Arbeitsstättenrichtlinien entsprechen. Allerdings kann bei einer öffentlichen Ausschreibung nicht bereits im Vorfeld verlangt werden, entsprechende Räumlichkeiten vor Zuschlagserteilung anzumieten. Aus diesem Grunde wird die dazu notwendige Prüfung von den Agenturen für Arbeit zeitlich verschoben nach Zuschlagserteilung, jedoch etwa vier bis zwölf Wochen vor Maßnahmebeginn, durchgeführt.

Nach Aussage der Bundesagentur für Arbeit werden jedoch nicht nur bereits ortsansässige Bieter zu den Ausschreibungsverfahren zugelassen, da dies zu einer nicht zulässigen Wettbewerbsbeschränkung führen würde.

47. Abgeordnete
**Dr. Herta
Däubler-Gmelin**
(SPD)
- Wie hoch ist der Zuwachs an Beschäftigung (in Stellen bzw. Beschäftigungsstunden), der auf die am 1. Juli 2003 in Kraft getretene Ausweitung der Ladenschlusszeiten zurückzuführen ist?
48. Abgeordnete
**Dr. Herta
Däubler-Gmelin**
(SPD)
- Wie hoch ist der Zuwachs an Umsatz im Einzelhandel, der auf die am 1. Juli 2003 in Kraft getretene Ausweitung der Ladenschlusszeiten zurückzuführen ist?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gerd Andres
vom 10. März 2004**

Daten der amtlichen Statistik hierzu liegen nicht vor. Es dürfte – wenn dies überhaupt zu erreichen ist – auch nur mit hohem Aufwand möglich sein, singular die Auswirkungen der durch die Änderung des La-

denschlussgesetzes erfolgten Verlängerung der Ladenöffnungszeiten auf Umsatz und Beschäftigung zu ermitteln. Einer Umfrage des Hauptverbandes des Deutschen Einzelhandels (HDE) vom Herbst 2003 zufolge verzeichnete knapp ein Drittel der Unternehmen, die von der Möglichkeit längerer Samstagöffnungszeiten Gebrauch machten, gestiegene Umsätze.

Insgesamt ist der Einzelhandel in Deutschland in einer schwierigen Situation. Die gesamtwirtschaftliche Lage hat bei den Verbraucherinnen und Verbrauchern zu Kaufzurückhaltung geführt. Die Umsätze der Branche bleiben seit Jahren unter den allgemeinen Wachstumsraten. Pro Jahr gehen 20 000 bis 30 000 Arbeitsplätze verloren. Im Jahr 2003 ist der Umsatz im Einzelhandel aufgrund der weiter gesunkenen Konsumnachfrage gegenüber dem Vorjahr um 0,7 Prozent gesunken. Die Zahl der Arbeitsplätze verringerte sich um rund 50 000.

Durch die Erweiterung des Öffnungsrahmens an Samstagen werden die Unternehmen des Einzelhandels in die Lage versetzt, sich besser auf die Bedürfnisse der Verbraucherinnen und Verbraucher einzustellen und ihre Leistungen dem Bedarf und dem Kundenaufkommen anzupassen. Der Einzelhandel hat nur dann eine Wachstumschance und die Hoffnung, weniger Arbeitnehmer zu verlieren, wenn er sich mehr an den Kunden orientiert. Im Vordergrund steht dabei weniger der Bedarfsdeckungsaspekt, sondern immer stärker der Dienstleistungs- und Erlebnisaspekt. Die Änderung des Ladenschlussgesetzes ist in diesem Zusammenhang ein Element zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für den Handel.

Der Samstag hat in den vergangenen Jahren im Käuferverhalten deutlich an Bedeutung gewonnen. Die Ausweitung der gesetzlichen Ladenöffnungszeiten am Samstag trägt diesem veränderten Käuferverhalten Rechnung, ohne den im Ladenschlussgesetz enthaltenen Ausgleich zwischen den Interessen der Geschäftsinhaber, der im Einzelhandel Beschäftigten und der Verbraucherinnen und Verbraucher in Frage zu stellen.

49. Abgeordneter **Jochen-Konrad Fromme** (CDU/CSU) Was gedenkt die Bundesregierung zu tun, um Aussiedler stärker entsprechend ihrem bisherigem Berufsprofil und damit ihren bisherigen Erfahrungen und Möglichkeiten einzusetzen, um so den unterwertigen Einsatz zu vermeiden und die Ressourcen der Zuzugswilligen für die deutsche Volkswirtschaft besser zu nutzen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gerd Andres vom 8. März 2004

Nach § 7 Abs. 1 Bundesvertriebenengesetz (BVFG) ist Spätaussiedlern die Eingliederung in das berufliche, kulturelle und soziale Leben in der Bundesrepublik Deutschland zu erleichtern. Durch die Spätaussiedlung bedingte Nachteile sind zu mildern. Hierbei kommt der richtigen Bewertung und Einordnung von berufsqualifizierenden Prüfungen und Befähigungsnachweisen in unser Berufs- und Arbeitsmarktsystem eine entscheidende Bedeutung zu. Die Bundesregierung sieht

es daher als ständige Aufgabe an, die berufliche Integration der Spätaussiedler weiter zu verbessern.

Nach § 10 Abs. 2 BVFG haben Spätaussiedler ein spezielles Recht, sich die im Herkunftsland abgelegten Prüfungen oder den Befähigungsnachweis anerkennen zu lassen, wenn „diese den entsprechenden Prüfungen oder Befähigungsnachweisen im Geltungsbereich des Gesetzes (BVFG) gleichwertig sind“.

Die vom Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit erarbeiteten Grundsätze für die Entscheidungspraxis legen den für die Anerkennung zuständigen Stellen eine großzügige Betrachtungsweise in den Fragen der Gleichwertigkeit aller Prüfungen nahe. Die Anerkennungspraxis der Prüfungen und Befähigungsnachweise auf der Grundlage des § 10 Abs. 2 BVFG hat sich bewährt. Grundsätzlich ist aber die Aufnahme eines Arbeitsverhältnisses in der Bundesrepublik Deutschland nicht an die Anerkennung von Zeugnissen gebunden. Ob mit oder ohne formalrechtliche Anerkennung müssen sich auch Spätaussiedler – wie alle anderen Arbeitnehmer – dem Wettbewerb und der jeweiligen Situation auf dem Arbeitsmarkt stellen. Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen können Spätaussiedler insbesondere Leistungen zur Sprach- und Weiterbildungsförderung nach dem Dritten Buch Sozialgesetzbuch erhalten.

Mit dem Akademikerprogramm (AKP) werden seit 1985 deutsche Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler (seit 1996 auch jüdische Kontingentflüchtlinge und seit 2003 Asylberechtigte), soweit sie über einen Hochschulabschluss aus ihrem Herkunftsland verfügen und das 30. Lebensjahr, nicht aber das 50. Lebensjahr vollendet haben, aufgrund besonderer Richtlinien gefördert. Das Programm wird von der Otto Benecke Stiftung e. V. durchgeführt und vom Bundesministerium für Bildung und Forschung voll finanziert. Das AKP umfasst die Beratung der Interessenten, die Durchführung von Auswahlverfahren, die Entwicklung und Durchführung spezieller Fachsprachkurse, Ergänzungsstudien und wissenschaftlicher Praktika sowie die Vergabe von Stipendien.

Die Förderung dient dazu, ein außerhalb Deutschlands abgeschlossenes Hochschulstudium beruflich zu verwerten und die Teilnehmer und Teilnehmerinnen in das deutsche Wissenschafts- und Beschäftigungssystem zu integrieren.

Die Bundesregierung erprobt seit dem Jahr 2001 in mehreren Modellprojekten, die aus Integrationsmitteln des Bundesamtes für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge (Kapitel 06 33 Titel 684 04) gefördert werden, ob die Integration von Spätaussiedlern im sozialen, sprachlichen und beruflichen Bereich durch den Abschluss von Integrationsverträgen auf freiwilliger Basis verbessert werden kann. Die Spätaussiedler werden hierdurch als gleichberechtigte Partner mit Rechten und Pflichten behandelt. Ihnen wird Unterstützung und Begleitung beim Integrationsprozess zugesichert. Im Gegenzug sind sie verpflichtet, aktiv an Integrationsmaßnahmen mitzuwirken. Das entspricht dem Prinzip Fördern und Fordern. Die Evaluierung der Projekte hat ergeben, dass sich diese intensive Form der Begleitung bewährt, und der Transfer in die Berufe sich reibungsloser vollzieht.

Im Übrigen ist darauf hinzuweisen, dass Spätaussiedler Deutsche im Sinne des Grundgesetzes sind und ihnen, wie allen anderen Deutschen auch, sämtliche Angebote der beruflichen Aus- und Fortbildung offen stehen.

50. Abgeordneter
**Dr. Wolfgang
Götzer**
(CDU/CSU)
- Wie viele Ich-AGs wurden im gesamten Jahr 2003 in Deutschland sowie in Niederbayern im Besonderen gegründet?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gerd Andres
vom 5. März 2004**

Eine Gründung einer sog. Ich-AG liegt vor, wenn ein Arbeitnehmer durch Aufnahme einer hauptberuflichen selbständigen Tätigkeit die Arbeitslosigkeit beendet und dabei mit dem Existenzgründungszuschuss nach § 4211 Drittes Buch Sozialgesetzbuch gefördert wird. Mit dem Existenzgründungszuschuss haben im Jahresverlauf 2003 insgesamt 92 819 Personen (davon: 38 016 Frauen) eine selbständige Tätigkeit aufgenommen.

Der Regierungsbezirk Niederbayern im Freistaat Bayern umfasst die Bereiche der Agenturen für Arbeit Deggendorf, Landshut, Passau und Pfarrkirchen. In dieser regionalen Abgrenzung betrug die Jahressumme der Förderzugänge 2003 1 460 (davon: 656 Frauen).

51. Abgeordneter
**Dr. Wolfgang
Götzer**
(CDU/CSU)
- Wie viele bestanden am 31. Dezember 2003 im Bundesgebiet bzw. in Niederbayern?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gerd Andres
vom 5. März 2004**

Am Jahresende 2003 wurden in der Bundesrepublik Deutschland insgesamt 89 807 Personen (davon: 36 940 Frauen) mit dem Existenzgründungszuschuss gefördert. Der Förderbestand zum 31. Dezember 2003 im Regierungsbezirk Niederbayern betrug 1 417 Personen (davon: 642 Frauen).

Der Zugang und der Jahresendbestand bei der Förderung mit dem Existenzgründungszuschuss in den niederbayerischen Agenturen für Arbeit sind der folgenden Tabelle zu entnehmen.

Tabelle: Jahressumme und -endbestand 2003 der Förderung mit dem Existenzgründungszuschuss nach § 4211 SGB III im Regierungsbezirk Niederbayern

	<i>Förderzugang (Jahressumme 2003)</i>		<i>Förderbestand (31. Dezember 2003)</i>	
	Insges.	davon: Frauen	Insges.	davon: Frauen
Agentur für Arbeit Deggendorf	412	186	402	183
Agentur für Arbeit Landshut	223	107	218	105
Agentur für Arbeit Passau	437	176	435	176
Agentur für Arbeit Pfarrkirchen	388	187	362	178
<i>Regierungsbezirk Niederbayern</i>	<i>1 460</i>	<i>656</i>	<i>1 417</i>	<i>642</i>

52. Abgeordneter
Christoph Hartmann (Homburg)
(FDP)
- Plant die Bundesregierung die Einführung eines Wirtschaftsprüferaufsichtsgesetzes, und wenn ja, besteht schon ein vorgesehener Zeitpunkt für die Einbringung in den Deutschen Bundestag?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gerd Andres vom 8. März 2004

Ja, aber ein Zeitpunkt für die Einbringung in den Deutschen Bundestag steht noch nicht fest.

53. Abgeordneter
Christoph Hartmann (Homburg)
(FDP)
- Wenn die Bundesregierung ein solches Gesetz plant, welche entscheidenden Regelungen wird es enthalten, und welche konkreten Konsequenzen würde ein solches Gesetz für die Wirtschaftsprüfer nach sich ziehen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gerd Andres vom 8. März 2004

Das geplante WPAG soll die Weiterentwicklung der Aufsicht über Abschlussprüfer im Lichte des 10-Punkte-Programms der Bundesregierung zur Stärkung der Unternehmensintegrität und des Anlegerschutzes vom 25. Februar 2003 umsetzen und dabei internationale Entwicklungen berücksichtigen. Hintergrund sind insbesondere die jüngsten Ankündigungen und Entwürfe der Europäischen Kommission zur geplanten Reform der sog. Prüferbefähigungsrichtlinie (84/253/EWG). Diese Entwicklungen hin zu einer berufsstandsunabhängigeren Berufsaufsicht geben Standards vor, die es zu erfüllen gilt, wenn die Berufsaufsicht in Deutschland international als gleichwertig anerkannt werden soll. Für die einzelnen Wirtschaftsprüfer ergeben sich nach derzeitigem Stand der Diskussion unmittelbar keine strukturellen Veränderungen.

54. Abgeordneter
Siegfried Helias
(CDU/CSU)
- Treffen Zeitungsberichte zu (hier: die tageszeitung vom 16. Februar 2004), dass die Gesellschaft für Elektrometallurgie (GfE) für ihre Beteiligung an der „Société Minière du Kivu“ (Somikivu) mit deutschen Hermes-Bürgschaften in Millionenhöhe entschädigt worden ist, obwohl die GfE ihre Anteile an der Somikivu behielt und die Somikivu seit Mitte 2000 die Förderung wieder aufgenommen hat?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ditmar Staffelt vom 10. März 2004

Nein. Hermes-Bürgschaften wurden weder beantragt noch gewährt. Auch eine Absicherung der Beteiligung der GfE an der Somikivu durch Bundesgarantien ist nicht erfolgt.

Im Rahmen der Bundesgarantien für Direktinvestitionen im Ausland übernahm der Bund jedoch 1988 Investitionsgarantien für beteiligungsähnliche Darlehen der GfE (rd. 8,9 Mio. Euro) an ihre Projektgesellschaft Somikivu in Lueshe in der Demokratischen Republik Kongo (ehemals Zaire). Im Zusammenhang mit den bürgerkriegsähnlichen Zuständen im Ostkongo hat die Somikivu 1993 „force majeure“ erklären und den Minenbetrieb einstellen müssen. Der Bund hat 1994 den kriegsbedingten Totalschaden der Minenanlage in Lueshe anerkannt und der GfE aus den Bundesgarantien Entschädigungszahlungen in Bezug auf die abgesicherten Darlehen geleistet. Im Rahmen des Forderungsüberganges wurde der Bund damit gegenüber der Somikivu zum Inhaber der Forderungen aus den entschädigten Darlehen.

Da es sich bei dem vom Bund anerkannten Schaden um einen sog. Kriegsfall handelte, bestehen zugunsten des Bundes keine Regressansprüche aus dem Investitionsförderungs- und -schutzvertrag mit der DR Kongo. Die – seit 1998 an der Veräußerung ihrer Beteiligung an der Somikivu interessierte – GfE wurde vom Bund auf der Basis eines Treuhandvertrages, der die GfE zur Unterstützung des Bundes bei seinen Bemühungen um Schadensminderung verpflichtet, zur Aufrechterhaltung ihrer Gesellschafterposition aufgefordert, um seine Position als Darlehensgläubiger der Somikivu zu sichern. Der ehemalige Geschäftsführer der Somikivu und frühere Angestellte der GfE, K. H. A., hat den Betrieb der Mine im Juli 2000 wieder aufgenommen. Dieses geschah allerdings ohne ausdrückliches Einverständnis der GfE sowie ohne Zustimmung des Bundes. Seither betreibt K. H. A. die Mine in eigener Verantwortung.

55. Abgeordneter
Siegfried Helias
(CDU/CSU)
- Falls ja, ist nunmehr eine Rückforderung der Hermes-Bürgschaften möglich, und wird diese vorbereitet?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ditmar Staffelt vom 10. März 2004

Nein. Der Bund hat die GfE aufgrund des kriegsbedingten Schadens in 1993 aus den Investitionsgarantien für ihre Darlehen an die Somikivu entschädigt. Er ist seither Inhaber der Forderungen aus den entschädigten Darlehen gegenüber der Somikivu. Ansprüche auf Bedienung dieser Forderungen bestehen nur gegenüber der Somikivu, nicht aber gegenüber GfE. Dies setzt allerdings die Erwirtschaftung von Erträgen bei der Somikivu voraus. Derzeit ist jedoch ungeklärt, inwieweit die Somikivu wirtschaftlich aktiv ist und wann ausreichend Erträge zu erwarten wären, um Rückflüsse für den Bund zu generieren. Bei einer möglichen Veräußerung der Beteiligung der GfE an der Somikivu würden die Forderungen des Bundes gegenüber der Somikivu zu berücksichtigen sein. Ansprüche des Bundes gegenüber der GfE aus dem Garantieverhältnis bestehen nicht.

Wie in dem „taz“-Artikel vom 16. Februar 2004 richtig dargelegt, bestehen seit Jahren andauernde Differenzen in der DR Kongo hinsichtlich der Lizenzrechte an der Mine Lueshe. Staatliche Stellen in Kinshasa haben in den letzten Wochen divergierende Erklärungen dazu abgegeben, ob die Lizenz noch dem ursprünglichen Lizenznehmer Somikivu oder einer österreichischen Firma Krall Métal Congo zusteht.

- | | |
|---|---|
| 56. Abgeordneter
Christian Lange
(Backnang)
(SPD) | Welches sind die zehn größten ausgeschriebenen Vergaben der Bundesagentur bzw. der ehemaligen Bundesanstalt für Arbeit der letzten drei Jahre aufgeschlüsselt nach Auftragsvolumen? |
| 57. Abgeordneter
Christian Lange
(Backnang)
(SPD) | Welches Auftragsziel hatten die betreffenden Unternehmen? |
| 58. Abgeordneter
Christian Lange
(Backnang)
(SPD) | Wie viele dieser Unternehmen wurden in den letzten zehn Jahren wiederholt beauftragt? |

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gerd Andres vom 12. März 2004

Zu den Fragen verweise ich auf nachstehende tabellarische Übersicht der Bundesagentur für Arbeit.

Nr.	Auftragnehmer	voraussichtliches Auftragsvolumen (incl. MwSt.)	Auftragziel	wiederholt beauftragtes Unternehmen
1.	T-Systems International GmbH Merianstr. 34 90409 Nürnberg	ca. 196 000 000 €	Kommunikationsnetz der BA für die Laufzeit von 5 Jahren	ja
2.	Tenovis GmbH & Co. KG Truderinger Str. 4 81677 München	ca. 127 000 000 €	Lieferung von 1 100 TK-Anlagen mit 120 000 Endgeräten incl. Wartung	nein
3.	Accenture GmbH Maximilianstr. 35 80539 München	ca. 125 000 000 €	VAM; Projekt „Der Virtuelle Arbeitsmarkt“	nein
4.	Kattenbeck/Clean-Up Postfach 237 90216 Nürnberg	ca. 60 000 000 €	Reinigung der Dienstgebäude bundesweit für 5 Jahre	nein
5.	T-Systems International GmbH Merianstr. 34 90409 Nürnberg	ca. 49 000 000 €	ALG II – Zahlbarmachung (Hardware/Software und Implementierung) und Hosting und Betrieb des UHD bis 2009	ja
6.	Fujitsu Siemens Computers GmbH Colmberg Str. 2 90451 Nürnberg	ca. 45 000 000 €	Lieferung von 13 000 Selbstinformationsplätzen einschl. Installation und Wartung für 4 Jahre excl. Verbrauchsmaterial	ja
7.	Mc Kinsey & Company, Inc. Kurfürstendamm 185 10707 Berlin	ca. 26 700 000 €	Beratung der BA im Reformprozess von der Behörde zum modernen Dienstleister	ja
8.	Fujitsu Siemens Computers GmbH Colmberg Str. 2 90451 Nürnberg	ca. 23 000 000 €	60 000 Laser Arbeitsplatzdrucker 1 000 Netzwerkdrucker 1 000 Farbtintendrucker DIN A4 500 Farbtintendrucker DIN A3 2 000 Scanner incl. Lieferung und Wartung	ja
9.	Fujitsu Siemens Computers GmbH Colmberg Str. 2 90451 Nürnberg	ca. 18 900 000 €	250 zentrale und 1 000 dezentrale Windowsserver incl. Lieferung und Wartung	ja
10.	Willmy Consult & Content GmbH Gutenstetter Str. 8A 90449 Nürnberg	ca. 17 500 000 €	abi/UNI-Printmedien und -Online; Redaktionelle Erarbeitung und verlegerische Gesamtbetreuung für die Zeit vom 1. 1. 2003 bis 31. 12. 2006	ja

59. Abgeordnete
Dr. Gesine Löttsch
(fraktionslos)

Wie viele Hermesbürgschaften hat die Bundesregierung in den letzten 10 Jahren für Lieferungen für Atomprojekte gewährt, und in wie vielen Fällen war die KfW zusätzlich beteiligt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gerd Andres
vom 8. März 2004**

Im Zusammenhang mit der Modernisierung, der Rehabilitierung und Durchführung sicherheitserhöhender Maßnahmen für den nuklearen Anlagensektor wurden seit 1994 insgesamt 23 Geschäfte in Deckung genommen.

60. Abgeordnete
Dr. Gesine Lötzs
(fraktionslos)
- Für wie viele Atomprojekte hat die Bundesregierung in welchem Umfang seit der Übernahme von Hermesbürgschaften und KfW-Krediten für den Bau des chinesischen Atomkraftwerkes Lianyungang im Jahr 2000 Hermesbürgschaften oder KfW-Kredite gewährt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gerd Andres
vom 8. März 2004**

Gemäß den deutschen Umweltschleitleitlinien des Interministeriellen Ausschusses (IMA) für Ausfuhrbürgschaften und -garantien ist eine Übernahme von Exportkreditgarantien für Ausfuhr von Nukleartechnologien nicht möglich.

61. Abgeordnete
Maria Michalk
(CDU/CSU)
- Wie bewertet die Bundesregierung die Tatsache, dass die Vorgaben der Bundesagentur für Arbeit (BA) vorsehen, die durchschnittliche Dauer von Bildungsmaßnahmen, gleich ob Fortbildung oder Umschulung, zu verkürzen, wenn bekannt ist, dass bei Umschulungen die Dauer gesetzlich geregelt ist, wohingegen bei den Fortbildungen die BA Gestaltungsmöglichkeiten hat, so dass die Vorgaben nur durch weniger Umschulungen erreichbar sind, und teilt die Bundesregierung die Auffassung, dass damit gerade die Umschulungen im Pflegebereich wegbrechen, für die bisher bundesweit eine hohe Vermittlungsquote erzielt werden konnte?

**Antwort des Staatssekretärs Rudolf Anzinger
vom 4. März 2004**

Vor dem Hintergrund der weiterhin schwierigen Arbeitsmarkt- und Finanzsituation ist es Ziel der Bundesagentur, die aktive Arbeitsmarktpolitik zu optimieren und stärker als bisher wirkungsorientiert zu steuern. Dies gilt auch für die berufliche Weiterbildungsförderung nach dem Dritten Buch Sozialgesetzbuch. Die Zentrale der Bundesagentur hatte bereits mit Rundbrief 102/2002 den Dienststellen empfohlen, die Dauer von Maßnahmen (ohne so genannte Umschulungsmaßnahmen) auf Verkürzungsmöglichkeiten zu prüfen. Trotz der im vergangenen Jahr deutlich zurückgegangenen Zahl der Eintritte in berufliche Weiterbildung insgesamt ist die Zahl der Eintritte im Bereich

der Altenpflege („Umschulungen“) nach Angaben der Bundesagentur im Jahr 2003 mit 10 847 gegenüber dem Vorjahr (2002: 11 195 Eintritte) nahezu konstant geblieben.

62. Abgeordnete
Hildegard Müller
(CDU/CSU)
- Besitzt die Bundesregierung Erkenntnisse über die Vorbeglaubigung (so genannte Vorlegalisierung) von Außenhandelsdokumenten durch die Arabisch-Deutsche Vereinigung für Handel und Industrie e. V. (GHORFA), und wenn ja, wie beurteilt sie dieses Vorgehen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ditmar Staffelt vom 10. März 2004

Es ist bekannt, dass eine Reihe arabischer Botschaften Außenhandelsdokumente in der Regel erst legalisieren, wenn sie zunächst bei der Ghorfa zu einer Vorprüfung eingereicht worden sind. Dies wird seitens der Botschaften mit Arbeitserleichterung und seitens der Ghorfa mit Verfahrensbeschleunigung begründet. Konsularrechtlich ist eine Vorlegalisierung durch eine private Stelle nicht vorgesehen. Soweit sie als freiwillige Dienstleistung zur Beschleunigung der erforderlichen Legalisierungen erfolgt, bestehen gegen sie keine Bedenken.

63. Abgeordnete
Hildegard Müller
(CDU/CSU)
- Welche Erkenntnisse besitzt die Bundesregierung über vermeintliche Spenden durch die GHORFA an die „König-Fahd-Schule“ in Bonn-Bad Godesberg und eine etwaige „Niederlassung“ in Berlin (stern vom 22. Januar 2004)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ditmar Staffelt vom 10. März 2004

Die Bundesregierung besitzt keine Erkenntnisse über Spenden der GHORFA an die „König-Fahd-Schule“.

64. Abgeordnete
Christa Nickels
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Arten von Exporten von Rüstungs- und Dual-use-Gütern (inkl. Zulieferungen) in Nicht-OECD-Staaten (OECD: Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung) wurden in den letzten zehn Jahren insgesamt über die Export- und Projektfinanzierung der Kreditanstalt für Wiederaufbau finanziert?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ditmar Staffelt vom 11. März 2004

KfW-Finanzierungen kommen nur in Betracht, sofern die strengen deutschen ausfuhrrechtlichen Voraussetzungen nach Kriegswaffen-

kontrollgesetz (KWKG) bzw. Außenwirtschaftsgesetz (AWG) erfüllt werden. Zudem beaufsichtigt die Bundesregierung die KfW nach den Vorschriften des KfW-Gesetzes und stellt damit sicher, dass die Geschäfte der Bank mit Gesetz, Satzung und sonstigen Vorschriften im Einklang stehen.

In dem genannten Zehnjahreszeitraum 1994 bis 2004 hat die KfW nach ihren Ermittlungen (soweit sich dies in der Kürze der Zeit genau feststellen ließ) Finanzierungen für genehmigte Exportgeschäfte von Rüstungs- und Dual-use-Gütern in Nicht-OECD-Staaten mit einem Gesamtvolumen von 874 Mio. Euro (DM und Fremdwährung in Euro umgerechnet) bereitgestellt. Der ganz überwiegende Teil dieses Volumens beruht auf Konsortialfinanzierungen zusammen mit anderen Banken. Über die Vergabe einzelner Kredite kann die Bundesregierung aus rechtlichen Gründen keine Auskunft erteilen.

65. Abgeordneter
Dirk Niebel
(FDP)
- Wie hoch ist derzeit der Anteil der kirchensteuerpflichtigen Arbeitnehmer an der Gesamtarbeitnehmerschaft, und wie bewertet die Bundesregierung eine Änderung der geltenden Regelung, nach der bei Arbeitslosen, die keiner Kirche angehören, bei der Berechnung des Nettoentgelts, nach dem sich die Höhe des Arbeitslosengeldes bestimmt, ein Kirchensteuer-Hebesatz zu berücksichtigen ist?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gerd Andres
vom 8. März 2004**

Angaben zur Anzahl der Arbeitnehmer, die Mitglied einer Kirche sind, lassen sich aus der Lohn- und Einkommensteuerstatistik entnehmen. Die Lohn- und Einkommensteuerstatistik wird in einem dreijährigen Turnus erstellt. Die letzte Sonderauswertung des Statistischen Bundesamtes basiert auf den Daten des Jahres 1998, sie wurde Ende Mai 2003 erstellt. Danach waren im Jahr 1998 von den insgesamt 29,4 Millionen in der Statistik erfassten lohnsteuerpflichtigen Arbeitnehmern 16,7 Millionen kirchenlohnsteuerpflichtig. Dies entspricht einem Anteil von 56,8 Prozent.

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit erfragt außerdem von der Evangelischen Kirche Deutschlands und dem Verband der Diözesen Deutschlands die Kirchenmitgliedszahlen. Zum Jahresende 1998 waren 66,1 Prozent der Bevölkerung Mitglied einer evangelischen oder katholischen Kirche. Der Anteil der Kirchenmitglieder unter den Arbeitnehmern lag damit 1998 um 9,4 Prozentpunkte unter dem Anteil der Kirchenmitglieder an der Bevölkerung.

Zum Jahresende 2002 (neuere Zahlen liegen nicht vor) waren 63,8 Prozent der Bevölkerung Mitglied einer Kirche. Unter der Annahme, dass auch im Jahr 2002 der Anteil der Kirchenmitglieder unter den Arbeitnehmern um 9,4 Prozentpunkte unter dem Anteil der Kirchenmitglieder an der Bevölkerung lag, ergibt sich, dass im Jahr 2002 noch 54,4 Prozent der Arbeitnehmer einer die Kirchensteuer erhebenden Kirche angehört haben.

Nach den Regelungen des Dritten Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt vom 23. Dezember 2003 (BGBl. I S. 2848), das am 1. Januar 2004 in Kraft getreten ist, erfolgt die Berechnung des Arbeitslosengeldes und weiterer Entgeltersatzleistungen der Arbeitsförderung vom 1. Januar 2005 an ohne Berücksichtigung eines Entgeltabzuges in Höhe des Kirchensteuer-Hebesatzes.

Die Regelung gilt unabhängig davon, ob der Leistungsberechtigte einer Kirchensteuer erhebenden Religionsgemeinschaft angehört oder nicht.

66. Abgeordneter
Günther Friedrich Noltig
(FDP) Wann hat die Bundesregierung erfahren, dass die Preussag AG ihren HDW-Anteil (HDW = Howaldtswerke-Deutsche Werft AG) verkaufen will?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gerd Andres vom 8. März 2004

Die Bundesregierung hat am 11. März 2002 erfahren, dass am gleichen Tag vom Aufsichtsrat der Preussag AG der Beschluss gefasst wurde, die HDW-Anteile des Konzerns verkaufen zu wollen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft

67. Abgeordnete
Gudrun Kopp
(FDP) Auf welcher rechtlichen Grundlage im deutschen Lebensmittelrecht ist es möglich, die Auslobung von Omega-3-Fettsäuren auf Lebensmittelverpackungen zu untersagen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Gerald Thalheim vom 4. März 2004

Das deutsche Lebensmittelrecht enthält keine spezielle Regelung über die Auslobung von Omega-3-Fettsäuren.

Omega-3-Fettsäuren zählen zu den ungesättigten Fettsäuren. Angaben über den Gehalt von Lebensmitteln an ungesättigten Fettsäuren dürfen nach Maßgabe der Nährwert-Kennzeichnungsverordnung gemacht werden.

Im Übrigen sind die Vorschriften des Lebensmittel- und Bedarfsgegenstandesgesetzes, insbesondere die Verbote zum Schutz vor Täuschung nach § 17 und das Verbot der gesundheitsbezogenen Werbung nach § 18, zu beachten.

68. Abgeordneter
Jens Spahn
(CDU/CSU)
- Wie soll nach Planungen der Bundesregierung die Zusammenarbeit der Europäischen Verbraucherzentren Düsseldorf/Gronau und Kiel mit der Clearingstelle in Kehl im Rahmen der Überlegungen der Generaldirektion „Gesundheit und Verbraucherschutz“ der EU-Kommission zur Vernetzung des europäischen Verbraucherschutzangebotes organisatorisch und personell aussehen, und welche Rolle spielen dabei insbesondere die deutsch-niederländischen Beziehungen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Gerald Thalheim
vom 8. März 2004**

Die Bundesregierung hatte in Absprache mit den Ländern Baden-Württemberg, Nordrhein-Westfalen und Schleswig-Holstein die Verbraucherzentren Düsseldorf und Kiel und die Clearingstelle in Kehl gebeten, selbst ein Konzept für die zukünftige Zusammenarbeit zu erarbeiten. Dieses liegt der Bundesregierung seit 1. März 2004 im Entwurf nun vor. Danach vereinigen sich die beiden Einrichtungen unter einem Dach „Europäisches Verbraucherzentrum“, wobei Düsseldorf und Kiel fusionieren sollen.

Die Aufgabenaufteilung der Einrichtungen mit der Verbraucherberatung in Düsseldorf und Kiel und die Streitschlichtung in Kehl hat sich bewährt und soll beibehalten werden, insbesondere vor dem Hintergrund der dort vorhandenen Fachkräfte.

Da in den Niederlanden bisher kein Europäisches Verbraucherzentrum existiert, waren Gronau bzw. Düsseldorf stets Ansprechpartner für niederländische Verbraucherinnen und Verbraucher. Auch dies hat sich bewährt und soll beibehalten werden.

Da die Europäische Kommission derzeit noch keine klare Aussage getroffen hat, in welcher Höhe sie dem zukünftigen Europäischen Verbraucherzentrum ab 2005 Gelder zur Verfügung stellen wird und auch die Bundesländer hierzu bisher keine Festlegung getroffen haben, kann eine Aussage über die personelle Ausstattung des Europäischen Verbraucherzentrums nicht gemacht werden.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung

69. Abgeordneter
Jochen-Konrad Fromme
(CDU/CSU)
- Wie ist nach Ansicht der Bundesregierung die Aussage des Bundesministers der Verteidigung, Dr. Peter Struck, zu verstehen, dass im Gegensatz zu amerikanischen Soldaten deutsche Soldaten Plünderungen von Museen und Banken, also kriminelle Handlungen, im Irak nicht zugelassen hätten (dpa-Meldung vom

18. Februar 2004), unter Berücksichtigung der Tatsache, dass deutsche Soldaten in Afghanistan kein Mandat zur Drogenbekämpfung haben?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Walter Kolbow vom 8. März 2004

Das Prinzip der Inneren Führung gilt unverändert nicht nur in Deutschland, sondern auch im Einsatz, fordert u. a. auch das Einhalten rechtlicher Verpflichtungen und prägt so das Verhalten deutscher Soldatinnen und Soldaten.

Ein Vorgehen unseres Bundeswehrrkontingents gegen den Drogenanbau in Afghanistan wurde im parlamentarischen Mandatierungsverfahren für die Verlängerung des ISAF-Einsatzes im Oktober 2003 mit breiter, fraktionsübergreifender Zustimmung ausdrücklich abgeschlossen. Die Soldatinnen und Soldaten handeln also dort unter eindeutigen politischen Auflagen.

Im Rahmen der internationalen Arbeitsteilung in Afghanistan hat Großbritannien die Leitungsfunktion bei der Drogenbekämpfung übernommen. Diese Arbeitsteilung ist auch in Afghanistan bekannt.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit und Soziale Sicherung

70. Abgeordnete
Monika Brüning
(CDU/CSU)
- Wie teilt sich zurzeit das aktuelle Beitragsaufkommen für die Rentenversicherung zwischen Erziehenden und Nichterziehenden auf?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Franz Thönnies vom 9. März 2004

Aus den Daten der amtlichen Statistik und der gesetzlichen Rentenversicherung kann eine Aufteilung des Beitragsaufkommens nach Erziehenden und Nichterziehenden nicht vorgenommen werden.

71. Abgeordnete
Monika Brüning
(CDU/CSU)
- Wie bewertet die Bundesregierung die vom Teilnehmer des Runden Tisches „Qualitäts-offensive Pflege“, Claus Fussek, in der Zeitschrift „Bild der Frau“ (Heft 8/2004 vom 16. Februar 2004, S. 27) vorgetragene Kritik?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Marion Caspers-Merk
vom 9. März 2004**

Die in dieser Zeitschrift geäußerte Kritik ist nicht berechtigt. Sie wird den Leistungen all derjenigen nicht gerecht, die sich in den Arbeitsgruppen des Runden Tisches für die Verbesserung der Situation der Pflegebedürftigen einsetzen. An den Arbeitsgruppen nehmen Vertreterinnen und Vertreter von Verbänden aus Ländern und Kommunen, Praxis und Wissenschaft teil. Die zentrale Aufgabe des Runden Tisches ist es, unter den gegebenen gesetzlichen und finanziellen Rahmenbedingungen unter Beteiligung aller relevanten Akteure im Bereich der pflegerischen Versorgung praxisorientierte und schnell umsetzbare Maßnahmen zu entwickeln. Anhand von Beispielen von Einrichtungen, die eine gute Versorgung der ihnen anvertrauten Pflegebedürftigen sicherstellen, sollen anderen Einrichtungen Wege zur Verbesserung der Qualität ihrer Leistungen aufgezeigt werden.

72. Abgeordneter
**Erich G.
Fritz**
(CDU/CSU)
- Aus welchem Grund sind bei der ab 1. Januar 2005 durch Artikel 2 Nr. 7 Buchstabe c des Gesetzes zur Modernisierung der gesetzlichen Krankenversicherung geregelten Absenkung der Degressionsgrenzen Kieferorthopäden, nicht aber Mund-Kiefer-Gesichtschirurgen ausgenommen, obgleich diese ebenso wie Kieferorthopäden keine Zahnersatzleistungen erbringen?
73. Abgeordneter
**Erich G.
Fritz**
(CDU/CSU)
- Sieht die Bundesregierung eine Möglichkeit zu einer differenzierten Behandlung von Mund-Kiefer-Gesichtschirurgen, und wenn ja, wie könnte eine solche differenzierte Behandlung aussehen?
74. Abgeordneter
**Erich G.
Fritz**
(CDU/CSU)
- Hält die Bundesregierung im Zuge der Neuordnung der Finanzierung des Zahnersatzes eine differenzierte Absenkung der Degressionsgrenzen für sinnvoll und geboten, die sich an dem Anteil bemisst, den Zahnersatzleistungen an den gesamten von einem Zahnarzt oder von einer zahnärztlichen Facharztgruppe wie z. B. Mund-Kiefer-Gesichtschirurgen tatsächlich zu Lasten der gesetzlichen Krankenversicherung erbrachten Leistungen ausmachen, und wenn nein, warum nicht?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Marion Caspers-Merk
vom 4. März 2004**

Die Bundesregierung geht nicht davon aus, dass die Berufsgruppe der Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgen keine Zahnersatzleistungen erbringt. Die vom Gesetzgeber vorgesehene Absenkung der Degressionsgrenzen ab dem 1. Januar 2005 ist eine notwendige Folge der Umstellung auf befundbezogene Festzuschüsse zum Zahnersatz. Die zahnärztlichen Leistungen beim Zahnersatz sind mit Inkrafttreten der Festzuschüsse nicht mehr Bestandteil der Gesamtvergütung und können somit auch nicht mehr der Degression unterliegen. Aus diesem Grund erfolgt eine Absenkung der im Gesetz vorgegebenen durchschnittlichen Gesamtpunktmengen entsprechend dem im Rahmen der gesetzlichen Krankenversicherung insgesamt bestehenden durchschnittlichen Anteil der auf den Zahnersatz entfallenden zahnärztlichen Leistungen. Bei den Kieferorthopäden bleiben die Punktmengengrenzen unberührt, da von diesen grundsätzlich keine zahnprothetischen Leistungen erbracht werden. Eine darüber hinaus weitergehende Differenzierung nach Berufsgruppen ist sachlich nicht gerechtfertigt. Die Berücksichtigung individueller Tätigkeitsschwerpunkte wäre im Übrigen weder praktikabel noch umsetzbar.

75. Abgeordneter
Stephan Mayer
(Altötting)
(CDU/CSU)
- Ist seitens der Bundesregierung in Erwägung gezogen worden, private Träger von Pflegeheimen zu verpflichten, ihre internen Kostenstrukturen der Trägereinrichtungen, Bilanzen und Gewinn- und Verlustrechnungen offen zu legen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Marion Caspers-Merk
vom 8. März 2004**

Die bestehenden gesetzlichen Regelungen im Elften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XI) sowie im Heimgesetz sehen Informations- und Offenlegungspflichten der Pflegeheime vor. So hat nach § 85 Abs. 3 SGB XI das Pflegeheim Art, Inhalt, Umfang und Kosten der zu erbringenden Leistungen, für die es eine Vergütung beansprucht, durch Pflegedokumentationen und andere geeignete Nachweise rechtzeitig vor Beginn der Pflegesatzverhandlungen darzulegen. Soweit es zur Beurteilung seiner Wirtschaftlichkeit und Leistungsfähigkeit im Einzelfall erforderlich ist, hat das Pflegeheim auf Verlangen einer Vertragspartei zusätzliche Unterlagen vorzulegen und Auskünfte zu erteilen. Hierzu gehören auch pflegesatzerhebliche Angaben zum Jahresabschluss nach der Pflege-Buchführungsverordnung, zur personellen und sachlichen Ausstattung des Pflegeheims einschließlich der Kosten sowie zur tatsächlichen Stellenbesetzung und Eingruppierung.

Des Weiteren eröffnet § 79 SGB XI den Landesverbänden der Pflegekassen die Möglichkeit u. a. die Wirtschaftlichkeit von Pflegeleistungen durch von ihnen bestellte Sachverständige prüfen zu lassen. Die Einrichtungsträger sind verpflichtet, dem Sachverständigen auf Verlangen die für die Wahrnehmung seiner Aufgaben notwendigen Unterlagen vorzulegen und Auskünfte zu erteilen.

Aufzeichnungs- und Nachweispflichten sind darüber hinaus im Heimgesetz normiert. So hat der Träger nach § 13 Abs. 1 Nr. 1 Heimgesetz Aufzeichnungen über den Betrieb zu machen, aus denen die wirtschaftliche und finanzielle Lage des Heims ersichtlich ist.

Weitergehende Offenlegungspflichten werden nicht in Erwägung gezogen.

76. Abgeordnete
Petra Pau
(fraktionslos)
- Bei wie vielen verschreibungspflichtigen Medikamenten haben sich die Kosten für die Krankenversicherungen seit dem 1. Januar 2004 erhöht (bitte aufteilen nach Herstellungskosten und Abgabehonorar/Sockelbetrag)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Marion Caspers-Merk
vom 4. März 2004**

Durch die Änderung der Arzneimittelpreisverordnung sind die Handelsspannen der Apotheken und des Großhandels für verschreibungspflichtige Arzneimittel neu geregelt worden. Dies setzt Anreize zur Verbesserung der Qualität der pharmazeutischen Dienstleistung der Apotheken für die Patientinnen und Patienten und entlastet die gesetzliche und die private Krankenversicherung finanziell nachhaltig.

Die neue Arzneimittelpreisverordnung sieht für rezeptpflichtige Arzneimittel Folgendes vor: Die Apotheken erheben einen Zuschlag von 3 Prozent auf den Apothekeneinkaufspreis und ein Dienstleistungshonorar in Höhe von 8,10 Euro je Packung, zuzüglich der Umsatzsteuer. Damit werden die bisher geltenden prozentualen Handelszuschläge der Apotheken abgelöst. Bei Abgabe auf Kassenrezept erhalten die Krankenkassen 2 Euro Rabatt je verordneter Packung. Der Großhandel erhebt als Entgelt für seine Leistungen weiterhin einen prozentualen Zuschlag auf den Herstellerabgabepreis. Die Höhe dieses Zuschlags ist etwa um die Hälfte verringert worden.

Die Neuregelung der Handelszuschläge hat Auswirkungen auf die Apothekenverkaufspreise. Für Arzneimittel mit Apothekenverkaufspreisen von früher unter 28,50 Euro je Packung gelten höhere Verkaufspreise. Diese Arzneimittel (rund 22 600 Packungen) erreichen jedoch nur knapp 30 Prozent der Arzneimittelumsätze in der gesetzlichen Krankenversicherung. Für Arzneimittel von früher über 28,50 Euro je Packung gelten niedrigere Verkaufspreise aufgrund der Neuregelung. Diese Arzneimittel (rund 22 000 Packungen) haben mit über 70 Prozent den überwiegenden Anteil an den Arzneimittelausgaben in der gesetzlichen Krankenversicherung.

Für rund 80 Prozent der Packungen sind die Herstellerabgabepreise zum 1. Januar 2004 gleich geblieben. Für rund 5 000 Packungen haben pharmazeutische Unternehmen die Herstellerabgabepreise erhöht. Aufgrund der Regelung des § 130a Abs. 2 SGB V werden entsprechende Erhöhungen des Herstellerabgabepreises bei Arzneimitteln ohne Festbetrag gegenüber dem Stichtag 1. Oktober 2002 bis zum 31. Dezember 2004 nicht zu Lasten der gesetzlichen Krankenversicherung wirksam. Eine Belastung der gesetzlichen Kranken-

versicherung durch Preiserhöhungen der Hersteller ist insoweit ausgeschlossen. Für rund 4 000 Packungen wurden die Herstellerabgabepreise gesenkt. Im Gesamtergebnis war der Preisindex für Arzneimittel im Bereich der gesetzlichen Krankenversicherung im Januar 2004 nach Angaben des Wissenschaftlichen Instituts der AOK um 1 Prozentpunkt niedriger als im Dezember 2003.

Der Wert der Handelszuschläge nach der Arzneimittelpreisverordnung für verschreibungspflichtige Arzneimittel, die zu Lasten der gesetzlichen Krankenversicherung abgegeben werden, sinkt aufgrund der Neuregelung um rund 500 Mio. Euro. In den Folgejahren verstärkt sich die Entlastung, da eine Zunahme des Anteils hochpreisiger Arzneimittel nicht mehr in dem Ausmaß wie aufgrund der alten Regelung das Volumen der Handelszuschläge erhöht.

77. Abgeordneter
Andreas Storm
(CDU/CSU) Beabsichtigt die Bundesregierung eine Änderung des Rettungsassistentengesetzes, und wenn ja, welcher Zeitplan ist dafür vorgesehen?
78. Abgeordneter
Andreas Storm
(CDU/CSU) Welche Änderungen strebt die Bundesregierung mit welchen Zielsetzungen an?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Marion Caspers-Merk
vom 8. März 2004**

Das Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherung befürwortet in Übereinstimmung mit den Ländern und Fachkreisen sowie einem Votum des Sachverständigenrates für die Konzertierte Aktion im Gesundheitswesen eine Novellierung des Rettungsassistentengesetzes sowie der begleitenden Ausbildungs- und Prüfungsverordnung. Erste Fachgespräche zur Feststellung des Veränderungsbedarfs sowie des Meinungsbildes wurden aufgenommen.

Der Umfang der vorzuschlagenden Änderungen sowie der weitere Zeitplan werden sich erst nach Abschluss der Vorarbeiten zur Entwicklung eines Referentenentwurfes festlegen lassen. Sowohl nach Ansicht des Sachverständigenrates wie auch der Länder und Fachkreise sind maßgebliche strukturelle Änderungen erforderlich, um die Ausbildung an die heutigen Erfordernisse des Rettungsdienstes anzupassen. Die Forderungen laufen insbesondere darauf hinaus, die Ausbildung zur Rettungsassistentin/zum Rettungsassistenten auf drei Jahre zu verlängern, die Handlungskompetenzen zu erweitern und die Ausbildung an die sonst üblichen Ausbildungsstrukturen der Gesundheitsfachberufe (integrierte Ausbildung) anzupassen.

79. Abgeordnete
Dr. Claudia Winterstein
(FDP)
- Trifft es zu, dass ein deutscher Hochschulabsolvent, der sein Studium in Deutschland abgeschlossen hat und im Anschluss daran in einem EU-Mitgliedstaat ein Aufbaustudium z. B. zur Erlangung eines Master-Abschlusses absolviert, sich trotz Immatrikulationsbescheinigung der ausländischen Hochschule nicht weiterhin zum Studententarif bei der gesetzlichen Krankenkasse seines Heimatlandes versichern kann, während Studenten aus anderen europäischen Mitgliedstaaten in entsprechender Situation diese Möglichkeit nutzen können?
80. Abgeordnete
Dr. Claudia Winterstein
(FDP)
- Wenn ja, sieht die Bundesregierung in dieser unterschiedlichen Rechtslage eine Benachteiligung deutscher Studenten gegenüber Studenten anderer EU-Mitgliedstaaten und ein unerwünschtes Mobilitätshemmnis, und wenn ja, welche Maßnahmen plant die Bundesregierung, um dieses Hemmnis auszuräumen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Marion Caspers-Merk
vom 4. März 2004**

Ausgangspunkt für die Beurteilung der studentischen Krankenversicherung ist die Hochschule, an der das Studium erfolgt. Es gilt insoweit das sowohl im deutschen als auch im Recht der Europäischen Union verankerte Territorialitätsprinzip. Danach ist die Einschreibung an einer staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschule in Deutschland der maßgebliche inländische Sachverhalt für die Anwendung des deutschen Rechts und damit für die Einbeziehung in das deutsche Krankenversicherungssystem. Personen, die ihr Studium in Deutschland abgeschlossen haben, sich an der staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschule exmatrikulieren und als ordentlicher Student an der Hochschule in einem anderen Staat der Europäischen Union einschreiben, können somit nicht mehr Mitglied in der deutschen Krankenversicherung der Studenten sein. Dies gilt in anderen Staaten der Europäischen Union entsprechend, insbesondere dann, wenn das dortige Krankenversicherungssystem von ähnlichen Strukturprinzipien geprägt ist, wie z. B. in Frankreich.

Studenten aus anderen EU-Staaten, die an einer deutschen staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschule immatrikuliert sind, werden Mitglied in der Krankenversicherung der Studenten, wenn sie die weiteren Voraussetzungen hierfür erfüllen.

In einigen Staaten der Europäischen Union, z. B. in Italien und Österreich, setzt die Mitgliedschaft in der Krankenversicherung nach den mir vorliegenden Informationen zusätzlich voraus, dass der Student dort auch wohnt. Bei Studenten ist die Erfüllung dieser Voraussetzung aber häufig nicht eindeutig. Sofern der dortige Krankenversicherungsträger zum Ergebnis kommt, dass der Student in diesem Staat nicht wohnt, sollte der Student, der zuvor Mitglied der deutschen gesetz-

lichen Krankenversicherung war, von der Möglichkeit der freiwilligen Weiterversicherung in der gesetzlichen Krankenversicherung Gebrauch machen. In diesem Fall würde er die Sachleistungen der Krankenversicherung vom System des Staates, in dem er studiert, im Wege der Sachleistungsaushilfe erhalten.

Schwierigkeiten bei der Koordinierung der Krankenversicherungssysteme gibt es für in Deutschland wohnende Studenten an niederländischen Hochschulen. Mit den zuständigen niederländischen Stellen wurde Kontakt aufgenommen, um eine Lösung des Problems zu finden.

Bisher ist nicht der Eindruck entstanden, dass die Mobilität der Studenten durch Probleme im Bereich der Krankenversicherung gehemmt würde. Eine Änderung der deutschen Rechtslage ist daher derzeit nicht beabsichtigt.

81. Abgeordneter
**Dr. Volker
Wissing**
(FDP)
- Wie beurteilt die Bundesregierung den Sachverhalt, dass Adoptiveltern Kindererziehungszeiten nur bis zur Vollendung des 3. Lebensjahres des Adoptivkindes geltend machen können, und welche Initiativen plant die Bundesregierung, um gegebenenfalls diese Ungleichbehandlung gegenüber leiblichen Kindern abzuschieffen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Franz Thönnies
vom 12. März 2004**

Die Kindererziehungszeit wird als rentenrechtliche Zeit in der Weise anerkannt, dass dem tatsächlich erziehenden Elternteil die ersten 36 Kalendermonate nach dem Geburtsmonat des Kindes – bei Geburten vor 1992 die ersten zwölf Monate – rentenbegründend und rentensteigernd angerechnet werden. Die Begrenzung auf die ersten 12 bzw. 36 Kalendermonate nach Ablauf des Geburtsmonats gilt nicht nur für Stief-, Adoptiv- und Pflegeeltern, sondern auch für die leibliche Mutter und den leiblichen Vater des Kindes. Insofern entspricht die in der Fragestellung unterstellte „Ungleichbehandlung“ von leiblichen und Adoptiveltern nicht der gesetzlichen Realität.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr,
Bau- und Wohnungswesen**

82. Abgeordneter
**Peter H.
Carstensen**
(Nordstrand)
(CDU/CSU)
- Wie will die Bundesregierung die betroffenen Insel- und Küstenbewohner für die wirtschaftlichen Nachteile entschädigen, die sich aus der zurzeit nur tideabhängigen Befahrbarkeit des sog. Amrumer Fahrwassers, der Bundeswasserstraße zwischen dem Hafen Dagebüll an

der schleswig-holsteinischen Nordseeküste und den Häfen Wyk auf Föhr und Wittdün auf Amrum, ergeben?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Iris Gleicke
vom 9. März 2004**

Für ein solches Entschädigungsbegehren gibt es keine Rechtsgrundlage. Um eine tideunabhängige Befahrbarkeit des Amrumer Fahrwassers gewährleisten zu können, sind Unterhaltungsbaggerungen erforderlich. Unterhaltungsbaggerungen fallen unter die §§ 7 und 8 Bundeswasserstraßengesetz (WaStrG) und sind eine Hoheitsaufgabe des Bundes. Aus der Rechtsnatur der Hoheitsaufgabe folgt, dass kein Rechtsanspruch gegen den Bund gegeben ist, nach dem dieser entsprechende Unterhaltungsmaßnahmen durchzuführen hätte. Die Unterhaltung dient ausschließlich dem Allgemeinwohl und nicht dem Schutz von Individualinteressen. Demgemäß besteht auch kein Entschädigungsanspruch.

83. Abgeordneter
**Peter H.
Carstensen
(Nordstrand)
(CDU/CSU)**
- Spricht aus Sicht der Bundesregierung etwas gegen den Vorschlag der Insel- und Halligenkonferenz, die tideunabhängige Befahrbarkeit des Amrumer Fahrwassers im Rahmen des Integrierten Küstenzonenmanagements (IKZM) durchzuführen und dabei das Baggergut aus dem Fahrwasser als Sandvorspülung zum Küstenschutz vor Wittdün auf Amrum einzusetzen, und wenn nicht, hält die Bundesregierung eine derartig nachhaltige Bewirtschaftung für unterstützenswert?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Iris Gleicke
vom 9. März 2004**

Die Entscheidung über den Vorschlag der Insel- und Halligenkonferenz, das Baggergut im Sinne einer nachhaltigen Bewirtschaftung zur Sandvorspülung zum Küstenschutz zu verwenden, liegt nicht bei der Bundesregierung. Küstenschutz ist eine Landesaufgabe. Nach § 8 WaStrG ist die Unterhaltung von Seewasserstraßen durch die Bundesregierung nur dann zu finanzieren, wenn die Wirtschaftlichkeit nachgewiesen ist. Dies ist im Fall des Amrumer Fahrwassers bisher nicht gegeben, so dass die Baggerungen oder die Verbringung des Baggergutes nicht vom Bund durchgeführt oder finanziell unterstützt werden können.

84. Abgeordnete
**Gitta
Connemann
(CDU/CSU)**
- Plant die Bundesregierung Kürzungen oder Streichungen bei den Investitionen für Straßenverkehrsprojekte in Niedersachsen, wie sie wegen der vorerst gescheiterten Einführung einer Lkw-Maut bereits in Nordrhein-Westfalen erfolgt sind (vergleiche WELT am SONNTAG vom 15. Februar 2004), und wenn ja,

welche konkreten Auswirkungen hätte dies insbesondere auf Projekte im Nordwesten Niedersachsens?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Angelika Mertens vom 10. März 2004

Trotz der fehlenden Mauteinnahmen hat der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages am 3. März 2004 die im Haushaltsplan 2004 vorgesehenen Mautmittel vollständig freigegeben. Für die folgenden Jahre zwingen jedoch globale Minderausgaben und die Einsparauflagen aus der Umsetzung der Koch-Steinbrück-Vorschläge zu einer strengen Priorisierung der Vorhaben und zu einem flexiblen Einsatz der verfügbaren Haushaltsmittel.

85. Abgeordneter
Thomas Dörflinger
(CDU/CSU)
- Beabsichtigt die Bundesregierung, die EU-Richtlinie „Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden“ nach deren Verabschiedung im Europäischen Parlament in nationales Recht umzusetzen, und wenn ja, in welcher Form?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Achim Großmann vom 8. März 2004

Ja. Über die Ausgestaltung der Umsetzung hat die Bundesregierung noch keinen Beschluss gefasst.

86. Abgeordneter
Dirk Fischer
(Hamburg)
(CDU/CSU)
- Wie beurteilt die Bundesregierung das Ergebnis des Gutachtens von Professor Dr. Dr. h. c. Ulrich Battis von der Humboldt-Universität zu Berlin zur „Richtlinie der Deutsche Bahn AG zur Sperrung von Auftragnehmern und Lieferanten“ im Hinblick auf das Ergebnis, dass die Vergabepaxis der Deutsche Bahn AG (DB AG) als organisationsprivatisiertes Unternehmen des Bundes den rechtsstaatlichen (Artikel 20 Abs. 3 GG) sowie grundrechtlichen Anforderungen (Artikel 2 Abs. 1, Artikel 3 Abs. 1 und Artikel 12 Abs. 1 GG) genügen muss?
87. Abgeordneter
Dirk Fischer
(Hamburg)
(CDU/CSU)
- Wie beurteilt die Bundesregierung das Ergebnis des o. g. Gutachtens im Hinblick auf die Wertung, dass eine aufgrund eines dringenden Tatverdachts verhängte Vergabesperre i. S. d. Abschnitts 4 Abs. 3 Satz 1 und 2 der DB-Richtlinie gegen das Rechtsstaatsgebot sowie Artikel 2 Abs. 1, Artikel 3 Abs. 1 und Arti-

kel 12 Abs. 1 GG verstößt, und welche Konsequenzen gegenüber der DB AG zieht die Bundesregierung daraus?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Angelika Mertens vom 8. März 2004

Das Gutachten von Prof. Dr. Dr. h. c. Ulrich Battis zur Richtlinie der Deutschen Bahn AG zur Sperrung von Auftragnehmern und Lieferanten liegt dem Bund erst seit kurzem vor. Die Prüfung hierzu hat gerade begonnen, so dass derzeit noch keine Aussagen möglich sind.

88. Abgeordneter **Jochen-Konrad Fromme** (CDU/CSU) Welche Personen haben aus welchen Gründen (bitte jeweils benennen) im Rahmen der Ausarbeitung der Verträge zur Einführung der Lkw-Maut den Betrag des etwaigen Schadensersatzes herabgesetzt?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Angelika Mertens vom 10. März 2004

In den Verdingungsunterlagen vom Juli 2000 sind alle Bieter aufgefordert worden, in ihrem Angebot zu berücksichtigen, dass bei verspäteter Inbetriebnahme eine Vertragsstrafe in Höhe der erwarteten Maut-einnahmen pro Tag zu zahlen ist. Alle Bieter haben in ihren Angeboten jedoch erklärt, dass die Höhe der geforderten Vertragsstrafe inakzeptabel sei und deswegen nachverhandelt werden müsse.

Daraufhin sind im Rahmen des vergaberechtlichen Verhandlungsverfahrens mit allen Bietern auch über die von den Bietern nicht akzeptierten Vertragsstrafenregelungen Verhandlungen geführt worden. Im Ergebnis dieser Verhandlungen ist in der Aufforderung zur Abgabe eines Last and Final Offers vom März 2002 für den Fall der verspäteten Inbetriebnahme neben den vereinbarten Vertragsstrafen zusätzlich vorgesehen, dass der Betreiber bis zur Inbetriebnahme keine Vergütung erhält und die Kürzung der Investitionskosten und der Rendite in Kauf nehmen muss. Das gesetzliche Haftungsregime des Bürgerlichen Gesetzbuchs bleibt davon unberührt.

89. Abgeordneter **Jochen-Konrad Fromme** (CDU/CSU) Teilt die Bundesregierung die Auffassung, dass ohne die Änderung der Verträge ein Totalausfall an Mauteinnahmen in Höhe von mindestens 2,8 Mrd. Euro im Jahre 2003 nicht eingetreten wäre, und wenn nein, warum nicht?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Angelika Mertens vom 10. März 2004

Wie in der Antwort auf die Frage 88 schon dargelegt, war der Betreibervertrag das Ergebnis eines vergaberechtlichen Verhandlungsver-

fahrens. Dieser Betreibervertrag ist hinsichtlich des Vertragsstrafen- und Haftungsregimes nicht geändert worden.

90. Abgeordneter
Klaus-Jürgen Hedrich
(CDU/CSU)
- Kann die Bundesregierung bestätigen, dass die durch die nicht eingeführte Lkw-Maut resultierenden Einnahmeverluste Straßenbauprojekte in Niedersachsen gefährden, und kann sie Zahlen zur Höhe der dem Land Niedersachsen entgehenden Mittel sowie Projekte benennen?
91. Abgeordneter
Klaus-Jürgen Hedrich
(CDU/CSU)
- Wann wird die Bundesregierung mit dem Land Niedersachsen die ursprünglich im November 2003 geplanten Gespräche über die im bereits laufenden Jahr 2004 für Verkehrsprojekte zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel führen, und kann sie in diesem Zusammenhang die Antworten der Parlamentarischen Staatssekretärin beim Bundesminister für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen, Angelika Mertens, vom 24. September 2003 auf meine schriftlichen Fragen 39 und 40 auf Bundestagsdrucksache 15/1612 bestätigen, wonach mit dem Baubeginn der Ortsumgehung Celle Mittel in den Bundeshaushalt eingestellt würden?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Angelika Mertens vom 10. März 2004

Trotz der fehlenden Mauteinnahmen hat der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages am 3. März 2004 die im Haushaltsplan 2004 vorgesehenen Mautmittel vollständig freigegeben.

Für die folgenden Jahre zwingen jedoch Globale Minderausgaben und die Einsparauflagen aus der Umsetzung der Koch-Steinbrück-Vorschläge zu einer strengen Priorisierung der Vorhaben und zu einem flexiblen Einsatz der verfügbaren Haushaltsmittel

92. Abgeordneter
Hubert Hüppe
(CDU/CSU)
- Sieht die Bundesregierung durch den Ausfall der Mautgebühren den geplanten sechsspürigen Ausbau der Bundesautobahn A 2 in Gefahr, und ist – im Falle eines Festhaltens an dem Plan – abzusehen, ob trotz der fehlenden finanziellen Mittel geeignete Schallschutzmaßnahmen errichtet werden?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Angelika Mertens vom 10. März 2004

Trotz der fehlenden Mauteinnahmen hat der Haushaltsausschuss am 3. März 2004 die im Haushaltsplan 2004 vorgesehenen Mautmittel vollständig freigegeben. Für die folgenden Jahre zwingen jedoch Globale Minderausgaben und die Einsparauflagen aus der Umsetzung der Koch-Steinbrück-Vorschläge zu einer strengen Priorisierung der Vorhaben und zu einem flexiblen Einsatz der verfügbaren Haushaltsmittel.

In Abstimmung mit dem Land Nordrhein-Westfalen gilt das auch für den sechsstreifigen Ausbau der Bundesautobahn A 2 einschließlich der in den Planfeststellungsbeschlüssen hier vorgesehenen Lärmschutzmaßnahmen.

93. Abgeordneter **Jürgen Klimke** (CDU/CSU) Überarbeitet das Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen oder eine der ihr untergeordneten Behörden derzeit die Richtlinie für touristische Hinweisschilder an Autobahnen, Zeichen 386, und wenn ja, mit welchem Ziel?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Iris Gleicke vom 8. März 2004

Ja. Das Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen hat die Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen in Köln beauftragt, die Überarbeitung der „Richtlinien für touristische Hinweise an Straßen“ vorzunehmen. Es entspricht damit der Einschätzung sowohl der obersten Straßenverkehrsbehörden der Länder als auch des Bund-Länder-Arbeitskreises für Tourismusfragen, die weiteren Bedarf an einer Überarbeitung der „Richtlinien für touristische Hinweise an Straßen“ (RtH 1988, geändert 2003) sehen. Im Arbeitskreis werden die Tourismusbranche und der Bereich Verkehrstechnik vertreten sein, da neben der Interessenlage der Touristik auch die Belange der Verkehrssicherheit zu berücksichtigen sind. Durch Verlautbarung im Verkehrsblatt am 18. März 2003 wurden bereits die RtH flexibler gestaltet. Es kann nunmehr auch auf Sehenswürdigkeiten hingewiesen werden, die nicht von der Autobahn aus sichtbar, aber in der Nähe gelegen sind. Auch die Halbierung des Mindestabstandes der Hinweistafeln auf 10 km ermöglicht, auf mehr Sehenswürdigkeiten als bisher aufmerksam zu machen.

94. Abgeordneter **Jürgen Klimke** (CDU/CSU) Sind der Bundesregierung Pläne bekannt, das Zeichen 386, touristische Hinweisschilder an Autobahnen, innerhalb der EU zu standardisieren oder das Zeichen 386 im Rahmen von Public Private Partnership grafisch so zu gestalten, dass es mehr Aufmerksamkeit erregt, nicht aber die Verkehrssicherheit beeinträchtigt?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Iris Gleicke
vom 8. März 2004**

Nein. Es sind der Bundesregierung weder Absichten hinsichtlich einer Standardisierung auf EU-Ebene noch im Rahmen von Public Private Partnership bekannt. Es ist darauf hinzuweisen, dass Deutschland bei der Ausgestaltung des Zeichens 386 (weiße Schrift auf braunem Grund) einer Empfehlung der Europäischen Verkehrsministerkonferenz (CEMT) aus dem Jahr 1988 folgt.

95. Abgeordnete
Kristina Köhler
(Wiesbaden)
(CDU/CSU)
- Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung darüber, ob die Veränderung der Vorschriften bezüglich des technischen Zustands von Fahrzeugen bei Brauchtums- und Umzugsveranstaltungen in der 14. Wahlperiode und die damit verbundene Verpflichtung der betroffenen Vereine zur gebührenpflichtigen Begutachtung ihrer Fahrzeuge durch den Technischen Überwachungs-Verein (TÜV) vor solchen Veranstaltungen zu mehr Sicherheit bei Brauchtumsveranstaltungen und einer Minderung der Unfallzahlen geführt hat, und falls keine Erkenntnisse vorliegen, mit welcher Begründung rechtfertigt die Bundesregierung dann die höhere finanzielle Belastung der betroffenen Vereine durch zusätzliche TÜV-Gebühren?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Iris Gleicke
vom 3. März 2004**

Der Bundesregierung liegen seit Einführung des Merkblattes keine Erkenntnisse über Unfälle vor. Im Übrigen wird auf die Antwort der Bundesregierung auf Ihre schriftliche Frage 62 auf Bundestagsdrucksache 15/1040 verwiesen.

96. Abgeordnete
Dr. Martina Krogmann
(CDU/CSU)
- Wird die verzögerte Einführung der Lkw-Maut zeitliche und/oder umfängliche Auswirkungen auf die Realisierung der Ortsumgehungen Otterndorf im Zuge der Bundesstraße B 73 haben?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Angelika Mertens
vom 10. März 2004**

Trotz der fehlenden Mauteinnahmen hat der Haushaltsausschuss am 3. März 2004 die im Haushaltsplan 2004 vorgesehenen Mautmittel vollständig freigegeben.

Für die folgenden Jahre zwingen jedoch Globale Minderausgaben und die Einsparauflagen aus der Umsetzung der Koch-Steinbrück-Vorschläge zu einer strengen Priorisierung der Vorhaben und zu einem flexiblen Einsatz der verfügbaren Haushaltsmittel.

97. Abgeordnete
Dr. Martina Krogmann
(CDU/CSU)
- Wann wird mit dem Bau der Ortsumgebung Otterndorf begonnen werden?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Angelika Mertens vom 10. März 2004

Erst nach Abschluss des laufenden Planfeststellungsverfahrens wird zu entscheiden sein, wann mit dem Bau der Ortsumgebung Otterndorf begonnen werden kann.

98. Abgeordneter
Helmut Lamp
(CDU/CSU)
- Schreibt die Bundesregierung die Aufgaben des Point of Contact im Seeaufgabengesetz bereits für die Wasser- und Schifffahrtsverwaltung fest mit der Favorisierung der Standorte Wilhelmshaven und Cuxhaven, wenn die Standortfrage für ein künftiges „Küstenwachzentrum neu“ in Neustadt oder Cuxhaven noch offen ist, und wenn ja, warum?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Angelika Mertens vom 8. März 2004

Die Bundesregierung ist völkerrechtlich verpflichtet, die auf der Diplomatischen Konferenz der Internationalen Seeschifffahrtsorganisation (IMO) beschlossenen Ergänzungen des SOLAS-Übereinkommens, Kapitel XI-2 national bis zum 1. Juli 2004 umzusetzen. Der darin genannte „Point of Contact“ ist die zentrale Ansprechstelle für die Schifffahrt im Sinne des ISPS-Codes und wird daher im Zuständigkeitsbereich der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung angegliedert werden. Diese Entscheidung basiert auf den heute schon bestehenden Kommunikationsbeziehungen zwischen Schiff und Land im Rahmen der Verkehrlenkung. Aus Funktionalitäts- und Zweckmäßigkeitserwägungen wird der „Point of Contact“ bei der Verkehrszentrale Wilhelmshaven installiert.

Die Überlegungen zur Neustrukturierung der Küstenwache reichen weiter und stehen mit der zeitnah gebotenen Umsetzung des SOLAS-Übereinkommens in keinem unmittelbaren Zusammenhang.

99. Abgeordneter
Helmut Lamp
(CDU/CSU)
- Wann beabsichtigt die Bundesregierung nach der nur provisorischen Aufnahme der Security-Regelungen für Anti-Terrormaßnahmen u. a. in das Seeaufgabengesetz den Entwurf eines polizeilich strukturierten Gesetzes in den Deutschen Bundestag einzubringen, in dem sowohl die Belange des SUA-Übereinkommens als auch die des Kapitels XI-2 SOLAS ihre nationale Umsetzung erfahren?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Angelika Mertens
vom 8. März 2004**

Die Verhandlungen über eine Änderung des „SUA-Übereinkommens“ sind im Rechtsausschuss der IMO im Frühjahr 2002 aufgenommen worden und werden voraussichtlich bis zum Jahre 2005 andauern. Daher besteht derzeit kein Anlass für ein Gesetz zur Umsetzung der Änderung des „SUA-Übereinkommens“.

100. Abgeordneter **Uwe Schummer** (CDU/CSU) Wie beurteilt die Bundesregierung die Möglichkeit, eine gemeinsame Datenbank für die „Allgemeine Luftfahrt“ zu erstellen, in der sowohl „Sportflieger“ als auch „Privatjets“ im nichtkommerziellen Bereich erfasst werden, wie es bereits im gewerblichen Bereich für ausländische Fracht-, Linien- und Charterflugzeuge praktiziert wird (KISLS)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Iris Gleicke
vom 9. März 2004**

Eine Ausdehnung der KISLS-Datenbank (Kommunikations- und Informationssystem Luftverkehrs-Sicherheit) auf die allgemeine Luftfahrt ist nicht möglich. Grundlage der KISLS-Datenbank ist die Darstellung der gewerblichen Flüge ausländischer Luftfahrtunternehmen, die auf einem speziellen Code für Luftfahrtunternehmen aufgebaut ist. Private Luftfahrzeuge können demzufolge nicht erfasst werden; in jedem Falle wäre die Erstellung einer neuen Datenbank erforderlich. Diese Datenbank müsste von den zuständigen Länderbehörden aufgebaut werden, da nur diese im Rahmen der ihnen übertragenen Vorfeldaufsicht auf den Landeplätzen und Flughäfen in der Lage sind, Daten von Luftfahrzeugen des privaten Luftverkehrs zu erfassen.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt,
Naturschutz und Reaktorsicherheit**

101. Abgeordneter **Ernst Burgbacher** (FDP) Hat die Bundesregierung Kenntnis über den Sicherheitsstandard des französischen Atomkraftwerks Fessenheim, insbesondere bezüglich möglicher technischer Mängel und Erdbebensicherheit?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Margareta Wolf
vom 8. März 2004**

Ja. Seit 1976 werden im Rahmen der Deutsch-Französischen Kommission für Fragen der Sicherheit kerntechnischer Einrichtungen

(DFK) Informationen über kerntechnische Sicherheit, Notfallschutzplanung und Strahlenschutz insbesondere im Hinblick auf die grenznahen französischen Kernkraftwerke in Fessenheim und Cattenom sowie die deutschen Vergleichsanlagen Neckarwestheim 1 und Philippsburg 2 ausgetauscht und Sicherheitsvergleiche durchgeführt. In der DFK sind die obersten atomrechtlichen Behörden der beiden Länder auf der Basis einer bilateralen Regierungsvereinbarung vertreten.

Detaillierte technische Aspekte werden anhand von DFK-Mandaten in speziellen DFK-Arbeitsgruppen behandelt und die Ergebnisse der DFK präsentiert.

102. Abgeordneter
**Ernst
Burgbacher**
(FDP)
- Steht die Bundesregierung nach den Störfällen der letzten Wochen im Atomkraftwerk Fessenheim diesbezüglich in Kontakt mit der französischen Regierung, und wenn ja, mit welcher Diskussionsgrundlage?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Margareta Wolf vom 8. März 2004

Ja. Mit den Vorkommnissen in Fessenheim befassen sich am 10. März 2004 die DFK-Arbeitsgruppe „Notfallschutzplanung“ und am 17. März 2004 die DFK-Arbeitsgruppe „Strahlenschutz“. Diskussionsgrundlage sind die Informationen der französischen Seite.

103. Abgeordneter
**Kurt-Dieter
Grill**
(CDU/CSU)
- In welchem quantitativen Umfang hat die Bundesregierung Kenntnis von u. a. im Ratsbrief des Niedersächsischen Städte- und Gemeindebundes (NSGB-Intern Nr. 02/2004 vom 5. Februar 2004) beschriebenen Schadenersatzforderungen in Millionenhöhe von Windkraftbetreibern gegenüber Kommunen, für den Fall des entgangenen Gewinns von Windkraftbetreibern infolge der Nicht-Genehmigung eines Standortes durch die Kommune, und in welcher Höhe bewegen sich im Schnitt diese Forderungen der Windkraftbetreiber (in Euro und in Verbindung mit den notwendigen Informationen über die entsprechend durchschnittlich zugrunde gelegte Referenzanlage)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Margareta Wolf vom 8. März 2004

Der Bundesregierung liegen selbst keine belastbaren Daten zu den beschriebenen Schadenersatzforderungen infolge der Nicht-Genehmigung eines Standortes durch Kommunen vor.

104. Abgeordneter
Kurt-Dieter Grill
(CDU/CSU)
- Wie bewertet die Bundesregierung die Möglichkeiten der Kommunen bzw. der Bundesländer im Rahmen solcher Auseinandersetzungen mit Windkraftbetreibern aufgrund der gegenwärtigen Rechtslage, und durch welche konkreten gesetzlichen Maßnahmen wird die Bundesregierung künftig die Kommunen bzw. die Bundesländer in ihren Auseinandersetzungen um gegen sie gerichtete Schadenersatzforderungen von Windkraftbetreibern stärken?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Margareta Wolf vom 8. März 2004

Die Länder und Kommunen können durch die Darstellung von Flächen für die Windenergienutzung in Flächennutzungsplänen und regionalen Raumordnungsprogrammen bzw. in den Landesraumordnungsprogrammen die Windenergienutzung räumlich steuern und für andere Flächen rechtswirksam ausschließen (vgl. § 35 Abs. 3 BauGB). Voraussetzung dafür ist, dass es sich um eine rechtmäßige und nicht um eine rechtswidrige, so genannte Verhinderungsplanung handelt. Damit stehen den Ländern und Kommunen geeignete Instrumente zur Verfügung, um solchen Schadenersatzforderungen wirksam zu begegnen. Wird auf dieser planungsrechtlichen Grundlage oder aufgrund eines rechtmäßig versagten Einvernehmens der Gemeinde nach § 36 BauGB die Genehmigung eines Windparks abgelehnt, können weder die Länder noch die Kommunen im Wege des Schadenersatzes in Anspruch genommen werden. Die Bundesregierung hält deshalb weitere gesetzliche Maßnahmen nicht für notwendig.

105. Abgeordneter
Kurt-Dieter Grill
(CDU/CSU)
- Welche konkreten Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung aus der Höhe der jeweiligen Schadenersatzforderungen, die sich aus dem erwarteten Gewinn infolge der Förderung von Windkraftanlagen über das Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) ergeben, und wie wird die Bundesregierung diese Schlussfolgerungen gesetzlich implementieren?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Margareta Wolf vom 8. März 2004

Die Bundesregierung zieht keine Schlussfolgerungen aus Schadenersatzforderungen, über die Gerichte zu entscheiden haben.

106. Abgeordneter
Michael Müller (Düsseldorf)
(SPD)
- Trifft es zu, dass der im Umweltforschungsprogramm 2004 des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit enthaltene Forschungsbereich Innenraumhygiene drei Forschungsvorhaben vorsieht, die angesichts beschränkter Mittel nicht unter den

für die Vergabe bzw. Umsetzung aussichtsreichen Projekten rangieren, und welche Gründe haben ggf. zu dieser Einstufung geführt?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Simone Probst vom 11. März 2004

Die Bundesregierung hat schon in der Vergangenheit Forschungsvorhaben auf dem Gebiet der Innenraumhygiene gefördert und beabsichtigt dies auch in Zukunft zu tun. Eine endgültige Entscheidung über die Vergabe der im Jahr 2004 in den Umweltforschungsplan des BMU (UFOPLAN) eingestellten Projekte kann erst getroffen werden, wenn feststeht, welche Ausgabereste des vergangenen Jahres dem UFOPLAN 2004 noch zufließen.

Hierbei ist zu berücksichtigen, dass die knappen Haushaltsmittel bei der Auswahl der Forschungsvorhaben Prioritätensetzungen erzwingen und nicht alle in den UFOPLAN aufgenommenen Vorhaben gefördert werden können.

107. Abgeordneter **Michael Müller (Düsseldorf) (SPD)** Welche anderen Möglichkeiten sieht die Bundesregierung ggf. vor, um diesem umwelt-, gesundheits- und verbraucherpolitisch bedeutsamen Forschungsfeld durch entsprechende Förderung gerecht zu werden?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Simone Probst vom 11. März 2004

Im Rahmen des seit 1999 vom Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, vom Bundesministerium für Gesundheit und Soziales und vom Bundesministerium für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft gemeinsam getragenen Aktionsprogramms „Umwelt und Gesundheit“ ist die Innenraumluft ein Schwerpunktthema. Die bereits abgeschlossenen und die derzeit laufenden Vorhaben auf dem Gebiet der Innenraumhygiene zeigen, dass der Bedeutung dieses Forschungsbereiches in ausreichender Weise Rechnung getragen wird.

108. Abgeordneter **Werner Wittlich (CDU/CSU)** Hält die Bundesregierung Schätzungen der Gesellschaft für Verpackungsmarktforschung (GVM) für plausibel, wonach nach dem Regierungsentwurf zur Änderung der Verpackungsverordnung pro Jahr zusätzlich etwa 2,3 Milliarden Getränkeverpackungen (Frucht- und Gemüsesäfte, Eistees, Alkoholmischgetränke bis 15 Prozent Alkohol sowie Milchlischgetränke mit einem Molkeanteil unter 50 Prozent in Einwegflaschen aus Glas oder Kunststoff, Kunststoffbechern und Dosen) zu bepfanden wären, die gegenwärtig noch pfandfrei verkauft werden dürfen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Margareta Wolf vom 4. März 2004

Die von der Bundesregierung beschlossene und vom Deutschen Bundestag gebilligte Dritte Änderungsverordnung zur Verpackungsverordnung, die dem Bundesrat seit Mitte 2003 zur Zustimmung vorliegt, sieht nicht nur eine Vereinfachung und Modernisierung der Pfandpflicht, sondern auch eine Verringerung der durch die Regelung erfassten Getränkemenge vor. Mit der Befreiung ökologisch vorteilhafter Einweg-Getränkeverpackung und von Weinflaschen werden in der Novelle rd. 5 Mrd. Liter Getränke von der Pfandpflicht ausgenommen, die nach geltendem Recht der Pfandregelung unterliegen.

Nach einer vorläufigen Schätzung der Gesellschaft für Verpackungsmarktforschung (GVM), die unter anderem die Erhebungen über die Mehrweganteile bei Getränkeverpackung für die Bundesregierung durchführt, würden nach geltendem, von der früheren Bundesregierung (u. a. von der Bundesumweltministerin Dr. Angela Merkel) in Kraft gesetzten Recht wahrscheinlich noch in diesem Jahr alle Einweg-Getränkeverpackungen für Frucht- und Gemüsesäfte, Eistees und andere kohlenstofffreie Getränke pfandpflichtig. Damit würden rd. 3,6 Mrd. Liter Getränke zusätzlich pfandpflichtig. Auch Einwegflaschen für Wein unterliegen der Pfandpflicht nach geltendem Recht, wenn sich herausstellt, dass der Mehrweganteil des Jahres 1991 nicht mehr erreicht wird. Dann würden weitere rd. 1,8 Mrd. Liter Getränke pfandpflichtig.

109. Abgeordneter **Werner Wittlich** (CDU/CSU) Welcher ökologische Unterschied besteht aus Sicht der Bundesregierung zwischen einer Einweg-Glasflasche mit unvergorenem Traubensaft (Fruchtsaft), die nach dem Regierungsentwurf zur Änderung der Verpackungsverordnung pfandpflichtig würde, und einer Einweg-Glasflasche mit vergorenem Traubensaft (Wein), die nach dem Regierungsentwurf von der Pfandpflicht befreit werden soll?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Margareta Wolf vom 4. März 2004

Als die Verpackungsverordnung 1991 beschlossen und 1998 novelliert wurde, hat die damalige Bundesregierung bereits zwischen Fruchtsaft und Wein unterschieden, mit der Folge, dass für eines dieser Segmente eine Pfandpflicht gelten kann, während das andere noch pfandfrei ist. In der Novelle ist vorgesehen, die Verpackungen von Wein grundsätzlich von der Pfandpflicht zu befreien, da in diesem Marktsegment – anders als bei Fruchtsaft – keine dem Aufwand entsprechende Lenkungswirkung einer Pfandpflicht zu erwarten wäre. Dies deckt sich bisher auch mit der Position der überwiegenden Mehrheit der Bundesländer.

110. Abgeordneter
Werner Wittlich
(CDU/CSU)
- Mit welcher Begründung bezeichnen Sprecher der Bundesregierung Einwegflaschen aus Glas oder Kunststoff, Kunststoffbecher und Dosen als „ökologisch nachteilige“ Verpackungen, obwohl diese Verpackungsmittel in der gesamten Europäischen Union zugelassen und gebräuchlich sind und ihre Verwendung außerhalb des Getränkebereichs auch in Deutschland offenbar nicht eingeschränkt werden soll?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Margareta Wolf vom 4. März 2004

Ökobilanzuntersuchungen belegen mehrfach und eindeutig, dass die genannten Einweg-Verpackungen im Vergleich mit anderen, insbesondere mit Mehrwegverpackungen ökologisch nachteiliger einzustufen sind. Unabhängig hiervon sind diese Verpackungen auch in Deutschland uneingeschränkt zugelassen und sie werden auch weiterhin uneingeschränkt zugelassen sein. Mit Blick auf die Europäische Union weise ich darauf hin, dass die Europäische Kommission eine Pfandpflicht grundsätzlich als Instrument zur Förderung der Wiederverwendung akzeptiert und dass eine Pfandpflicht auf Einweg-Getränkeverpackungen auch in anderen Mitgliedstaaten der Europäischen Union eingeführt ist.

111. Abgeordneter
Werner Wittlich
(CDU/CSU)
- Sind der Bundesregierung Berichte bekannt, wonach wegen des auf Einwegverpackungen vorgeschriebenen Pfandbetrags zunehmend Mehrwegflaschen nach Gebrauch weggeworfen werden, und inwieweit wirkt sich ein solcher Rückgang der Umlaufraten von Mehrwegflaschen auf die von der Bundesregierung bislang verwendeten Ökobilanzen für Getränkeverpackungen aus?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Margareta Wolf vom 4. März 2004

Der Bundesregierung sind Behauptungen von Einweg-orientierten Wirtschaftskreisen bekannt, Mehrwegflaschen seien inzwischen wegen angeblich niedrigerer Rücklaufquoten umweltbelastender als Einweg-Verpackungen. Nach Erkenntnissen der Bundesregierung sind die Rücklaufquoten bei Mehrwegsystemen jedoch unverändert hoch. Von einem „Rückgang der Umlaufraten“, der die Ergebnisse vorliegender Ökobilanz-Studien in Frage stellen könnte, kann keine Rede sein.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung

112. Abgeordnete
Ulrike Flach
(FDP)
- Wie ist der Sachstand bezüglich des Auf- und Ausbaus von Zentren für Innovationskompetenz, die die Bundesministerin für Bildung und Forschung, Edelgard Bulmahn, in ihren Schwerpunkten für die 15. Legislaturperiode „Bildung, Forschung, Innovation – der Zukunft Gestalt geben“ angekündigt hat?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Christoph Matschie
vom 4. März 2004**

Insgesamt 12 herausragende Forschungsteams der neuen Länder wurden 2003 vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) mit einer finanziellen Förderung von jeweils bis zu 250 000 Euro bei der Erarbeitung von Strategiekonzepten für den Aufbau von Zentren für Innovationskompetenz unterstützt. Bei der Konzeptentwicklung wurden die Initiativen, die gemeinsam vom BMBF und den Ländern ausgewählt wurden, außerdem durch ein professionelles Coaching begleitet. Ziel ist es, in den ostdeutschen Ländern auf der Grundlage exzellenter Forschung und einer nachhaltigen Strategie international wettbewerbsfähige Forschungszentren zu schaffen, die künftig eine starke Sogwirkung auf Spitzenforschungsnachwuchs und eine hohe Attraktivität für Unternehmen besitzen. Die Initiativen teilen sich wie folgt auf die Länder auf: Brandenburg: 3; Mecklenburg-Vorpommern: 3; Sachsen: 2; Sachsen-Anhalt: 2; Thüringen: 2. Sie werden vom 9. bis 11. März 2004 ihre Konzepte einem unabhängigen Expertengremium präsentieren. In Abhängigkeit vom Ergebnis wird das BMBF die ausgewählten Zentren in den kommenden Jahren, insbesondere durch die Finanzierung von international besetzten Nachwuchsgruppen unterstützen. Hierfür stehen insgesamt rd. 60 Mio. Euro zur Verfügung.

113. Abgeordnete
Ulrike Flach
(FDP)
- Wie ist der Sachstand bezüglich der Förderung von Innovations- und Gründerlaboren an Hochschulen und Forschungseinrichtungen, die die Bundesministerin für Bildung und Forschung, Edelgard Bulmahn, in ihren Schwerpunkten für die 15. Legislaturperiode „Bildung, Forschung, Innovation – der Zukunft Gestalt geben“ angekündigt hat.

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Christoph Matschie
vom 4. März 2004**

Mit der investiven Förderung von Innovations- und Gründerlaboren an Hochschulen und Forschungseinrichtungen der neuen Länder hat das BMBF, komplementär zur Förderung von Innovativen regiona-

len Wachstumskernen, im Rahmen des Zukunftsinvestitionsprogramms der Bundesregierung 2001 bis 2003 einen zusätzlichen Impuls zur Stärkung der Innovationsfähigkeit und zur Verbesserung der Voraussetzungen für Unternehmensgründungen an ostdeutschen Wissenschaftsstandorten gegeben. Insgesamt konnten 40 Bewilligungen mit einem Gesamtfördervolumen von rd. 26 Mio. Euro ausgesprochen werden. Die Fördermittel verteilen sich auf die Länder wie folgt: Berlin (Ost): rd. 4,1 Mio. Euro; Brandenburg: rd. 4,9 Mio. Euro; Mecklenburg-Vorpommern: rd. 4 Mio. Euro; Sachsen: rd. 4,4 Mio. Euro; Sachsen-Anhalt: rd. 4,1 Mio. Euro und Thüringen: rd. 4,1 Mio. Euro. Dabei entfielen auf Universitäten rd. 14 Mio. Euro, auf Fachhochschulen rd. 4,5 Mio. Euro, auf Institute der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibnitz e. V. (WGL) rd. 4,3 Mio. Euro, auf Institute der FraunhoferGesellschaft (FhG) rd. 2 Mio. Euro sowie rd. 900 000 Euro auf Forschungszentren der Helmholtz-Gemeinschaft. Gegenwärtig wird die Umsetzung der Investitionen in innovations- und gründungsbezogene Aktivitäten an den geförderten Einrichtungen geprüft. Die Erkenntnisse fließen in die künftigen innovationspolitischen Maßnahmen des BMBF ein.

Berlin, den 12. März 2004

